

Vorarlberger Landtag.

IV. Sitzung

der I. Session der IV. Periode am 23. Dezember 1871

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froschauer.

Gegenwärtig sämmtliche Abgeordnete, die Virilstimme nicht vertreten.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwerkling.

Beginn der. Sitzung um 3 Uhr Nachm.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Der Hr. Sekretär wird Ihnen das Prototoll der vormittägigen ablesen. (Geschieht). Wird eine Bemerkung erhoben gegen die Fassung des Protokolles? (Keine). Da dies nicht der Fall ist, ist es als genehmigt zu erachten.

Der erste Gegenstand unserer Verhandlung ist, wie Sie bereits vernommen haben, der Bericht über die Resolution der Herren Dr. Ölz und Rhomberg. Ich ertheile dem Hrn. Berichterstatter das Wort.

Dr. Ölz. (Verliest die Resolution, sodann den betreffenden Comitebericht, wie folgt:

36

Hoher Landtag!

Das zur Berathung und Berichterstattung der von Dr. Ölz und Genossen beantragten Landtags-Resolution eingesetzte Comite findet nach reiflicher Erwägung dieses Gegenstandes dem h. Hause den Wortlaut der berührten Resolution vollinhaltlich zur Beschlußfassung und Annahme zu empfehlen und erhebt zugleich den weiteren Antrag:

„es sei diese Resolution der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen“.

Bregenz, den 22. Dezember 1871.

Albert Rhomberg,

Obmann.

Dr. Ölz,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte hierüber. Wünscht Jemand das Wort zu nehmen?

Pfarrer Berchtold: Ich erlaube mir zur Begründung dieser Resolution nur Einen Punkt zu berühren, welcher so zu sagen an der Spitze der Resolution steht und welcher nach meiner Überzeugung auch am meisten geeignet ist, das, was man gegenwärtig Unfriede nennt, noch fernerhin zu erhalten.

Es heißt in der Resolution: „treu dem alten Glauben seines Landes will der Landtag den Frieden mit der Kirche.“ Das ist also ein Ruf nach Frieden, der von unserer Seite ausgeht.

Damit konstatirt das Komitee in der That, daß der Friede gestört sei. Es wäre eine Thorheit, wenn man das leugnen wollte; aber gerade der Umstand, daß der Friede mit der Kirche gestört ist, gerade dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß der Friede überhaupt, daß in unserm Vorarlberg der Landfriede gestört worden ist, wenn man es so nennen will. Die andern Streitfragen, bezüglich welcher sich Liberale und s. g. Ultramontane gegenüber stehen, würden nach meiner Überzeugung gar leicht zu lösen sein, wenn der Friede mit der Kirche wieder hergestellt wäre. Den Frieden mit der Kirche hat nicht die s. g. ultramontane Partei gestört, sondern die liberale. Er wurde dadurch gestört, daß man die Kirche in jenen Rechten und in jenen Prinzipien durch die neue Gesetzgebung angegriffen hat, in welchen sie niemals nachgeben kann und nachgeben wird.

Meine Herren! wenn man konstatirt, daß man im Zustande des Unfriedens, resp. des Krieges lebt, ist es immerhin gut, wenn beide Parteien ihren Standpunkt kennzeichnen. Die Resolution sucht den Standpunkt zu kennzeichnen, auf welchem das Komitee und die Gesinnungsgenossen der Komitemitglieder stehen. Dieser Standpunkt ist der Standpunkt des Friedens mit der Kirche, welchen sie wahren und wieder zu retten suchen.

Es ist niemals möglich, daß man sich durch etwas anderes wieder verständigen und versöhnen kann, Liberale und Ultramontane in Vorarlberg, als wenn sie zuerst suchen, in religiöser Beziehung wieder Frieden zu schließen. Da muß man aber nicht verlangen von den s. g. Ultramontanen, resp. von den Katholiken, daß sie in den Grundsätzen, in den ewigen Grundsätzen, welche sie aus vollster Überzeugung als göttliche Grundsätze anerkennen, daß sie in diesen Grundsätzen etwas markten lassen. Da gibt es kein Kompromiß!

Will man, daß der Friede wieder hergestellt werde, so gibt es kein anderes Mittel, als daß die Liberalen entweder sagen: Ihr habt auf eurem Standpunkte Recht und möget unserwegen auf demselben bleiben; wir wollen auch auf dem unsrigen bleiben; – oder was noch wünschenswerther wäre, wenn die Liberalen zu uns herübertreten würden. Denn, wenn die Liberalen glauben, daß wir unsere Grundsätze, unsere Prinzipien fallen lassen sollten und zu ihnen hinüber treten, da verlangen sie etwas von uns, was unmöglich ist. Sie verlangen etwas von uns, was gegen die tiefste Überzeugung unseres Herzens geht und darum verlangen sie, wie gesagt, Unmögliches.

Man hat heute Vormittags ein ausgedehntes Sammelsurium von Vorwürfen gegen unsere

37

Partei vorgebracht. Es fehlt zur Verständigung immer, daß man sich eben über den Standpunkt nicht klar ist. Unser Standpunkt ist bezüglich der Beurtheilung, ob etwas katholisch ist, oder nicht katholisch – unser Standpunkt ist die Beobachtung des Urtheiles der lehrenden Kirche, während der Maßstab für den landläufigen und modernen Liberalismus in der Beurtheilung dessen, was katholisch ist, die s. g. öffentliche Meinung ist. Es kann sich die öffentliche Meinung aber auch individualisiren in bloße Privatmeinungen, und nach diesem Grundsatz kann am Ende der einzelne Privatmann, ebenso wie eine ganze Gesellschaft beurtheilen, was katholisch ist oder nicht. – Hier gehen wir weit auseinander.

Wir beurtheilen das, was katholisch ist, was feindlich und was religionsfreundlich ist, nicht nach der s. g. öffentlichen Meinung und noch viel weniger nach der Privatmeinung eines einzelnen Individuums,

sondern nach dem Urtheile der lehrenden Kirche. Soll also eine Verständigung in dieser Frage herbeigeführt werden, dann müssen die Liberalen ebenfalls diesen Grundsatz bekennen und diesen Grundsatz, nach welchem wir urtheilen und unabänderlich urtheilen, ebenfalls acceptiren.

Dr. Jussel: Der Friede wird vom Staate längst schon angestrebt und namentlich von der liberalen Partei. Gesetzt, es solle zwischen zwei Streitenden ein Ausgleich stattfinden, so könnte man höchstens sagen, es müsse gegenseitig einer dem andern etwas nachgeben.

Allein dasjenige, was die Kirche verlangt, ist gar so viel, daß man sagen kann, es ist Alles und mehr, als was man im Streite verfangen betrachten kann; denn nach den jetzigen Prinzipien, wie sie zum Vortrage gelangen, wird nichts anderes angesprochen, als die Alleinherrschaft über Erde und über Staat, die Weltherrschaft Seitens der Kirche. Der Staat soll nur mehr als eine untergeordnete abhängige Pflanze bestehen. Der Liberale aber verlangt die Selbstständigkeit des Staates und gewährt auch der Kirche die Selbstständigkeit. Auf Kosten der Selbstständigkeit hin aber, auf Kosten seiner Existenz kann der Staat den Frieden nicht erkaufen.

Ich habe im übrigen meine Anschauungen zu der gegenwärtigen Resolution schon bei der Berathung der früheren Adresse ausgesprochen, ich muß vollständig dabei bleiben und ich bleibe auch dabei. Die Kirche soll bei ihrem Dogma und bei ihrem Streben nach Sittlichkeit bleiben, dem Staate aber auch seine Selbstständigkeit und seine Existenz bleiben. Es sind beide selbstständige Persönlichkeiten, welche jede mit ihren Mitteln ihren Zweck zu verfolgen hat. Der Staat kann sich nicht so, ich möchte sagen, in den Sack stecken lassen!

Der Friede hat schlechte Aussichten; denn es ist mir ein Antrag ausgefallen, welcher wohl der Einführung eines Inquisitionsgerichtes gleichkommen möchte. Was namentlich in Betreff der Schule betont wird, so muß ich darauf hinweisen, daß es mir sehr ausgefallen ist, wie man sagen könne, daß den Eltern das Recht über ihre Kinder gekürzt werde. Bisher hatte doch Niemand, als eben nur der Pfarrer in der Schule zu sprechen. Das neue Schulgesetz aber verlangt, daß der zahlenden Gemeinde, daß dem Vater und der Mutter auch ein Recht zukomme, für die geeignete Bildung ihrer Kinder zu sorgen. Daß im übrigen mitunter auch gegen den Willen der Eltern gesorgt wird, ist eben im Interesse der Menschheit gelegen; denn wir sehen leider noch viele Eltern, welche ihre Kinder als nichts anderes, als Arbeitsmaschinen für sich betrachten und eben allen Unterricht und alle Erziehung vernachlässigen und deßwegen ist es auch am Platze, daß der Staat eingreift, und Jedermann verpflichtet, daß ihre Kinder erzogen werden als Menschen und als Bürger, daß die Fähigkeiten, welche gegeben sind, naturgemäß und zweckentsprechend ausgebildet werden.

Ich werde daher, ohne weiteres zu berühren, unter Berufung auf meine früheren Ausführungen gegen die Resolution stimmen.

v. Gilm: Ich finde mich berufen, in dieser Sache auch einige Worte zu sprechen.

Meine Verehrten, Sie werden zugestehen, daß es in dieser Zeit geradezu eine Nothwendigkeit ist, daß man seine Gesinnung manifestirt. Wir haben beabsichtigt, durch diese Resolution die Gesinnungen des Landtages in seiner Majorität zu manifestiren. Das, m. H., werden Sie uns nicht übel nehmen. Wir haben gesagt, daß wir die alten geblieben sind; Sie werden dasselbe sagen, nämlich, wir sind auch die alten geblieben. Wir stehen hier nur auf dem Standpunkte unserer Konsequenz, welche wir hier

aussprechen wollen vor der Regierung und vor dem Lande; und was haben wir eigentlich insbesondere ausgesprochen?

38

In dieser Resolution haben wir vorerst unseren religiösen Standpunkt ausgesprochen. Die Staatsregierung soll die unerschütterlichen ewigen Prinzipien der Wahrheit und des Rechtes anerkennend und festhaltend, auf dem von Gott gesetzten Grunde sich entfalten.

Für die österreichische Regierung, für den katholischen Staat, kann nur eilte katholische Regierung die Grundlage und das eine Nothwendige des Heiles für das Gesamtvaterland sein.

Meine Herren, es sind das die Worte, welche ich hier angeführt habe, die vielangefeindeten, die milden Worte unseres hochverehrten Bischofs im Lande. Diese Worte wiederhole ich hier als unseren Gesinnungsausdruck im Landtage. Meine Herren, das sind die Worte, die wir als Losungswort auf unser Panier geschrieben und stets Hochhalten werden, lind nun, wie schon einmal in dieser Sache betont worden ist, bei diesem Prinzipie bleiben wir auch stehen bis an das Grab, so hoffe ich. Da, m. H., bleibt nichts anderes übrig, als entweder müssen Sie zu uns kommen, oder Sie müssen wenigstens aufhören,

gegen uns zu wirken, sonst können wir nicht zu Ihnen kommen, können Ihnen die Hand nicht bieten. Was haben wir weiter betont in dieser Resolution? wir betonten in dieser Resolution auch unseren politischen Standpunkt zur staatsrechtlichen Frage. Und was fordern wir denn hier? wir fordern nichts anderes als gerechte Befriedigung der Wünsche der Völker. Meine Herren, geben Sie uns einen Centralismus, welcher den gerechten Anforderungen und Wünschen der Völker Befriedigung gewährt, so sind wir Centralisten. Weil aber der Centralismus uns diese gerechten Forderungen weggenommen hat, darum hat man uns in das Lager der Föderalisten gedrängt.

Meine Herren, Sie sprechen sonst viel von Freiheit und Autonomie, ich kann deßhalb nicht begreifen,

warum Sie gerade eine Erhöhung der Landesautonomie, eine Erhöhung der Freiheit des Landes nicht wünschen, sondern verwerfen.

Und was, m. H., haben wir sonst noch betont in unserer Resolution? wir haben unsere patriotischen Gefühle betont, wir haben ausgesprochen, daß wir bis zum letzten Athemzuge einstehen in Treue und Liebe für Se. Majestät den Kaiser und allerhöchst Se. Dynastie.

Meine Herren, wenn Sie uns in diesem Gefühle folgen, dann fürchten Sie sich nur nicht, daß des Reiches Einheit durch den Föderalismus zersplittert werde, sondern des Reiches Einheit wird in diesem mächtigen Bande des Patriotismus sich nur neu beleben und des Reiches Zertrümmerung steht nicht in Gefahr.

Das, m. H., sind die Gründe, warum «h für die Resolution stimme. (Rufe: Bravo.)

Dr. Fetz: Wenn man die Resolution, welche der geehrte Ausguß dem h. Landtage zur Annahme empfiehlt, durchliest, so kann man sich allerdings nicht verhehlen, daß dieselbe in mancher Richtung sehr geschickt abgefaßt ist. Es kommen einige Sätze und einige Wünsche in derselben vor, welchen ich, für meine Person, von ganzem Herzen beistimmen muß. Ich wenigstens,

wenn ich mich auch nicht in derselben Weise begeistern kann, wie der geehrte Herr Vorredner, stimme für die Autonomie des Landes wie er. Ebenso bin ich, wie er selbst, vollkommen von der Überzeugung durchdrungen, daß es im Interesse des Landes und der Bevölkerung gelegen ist, daß das Wahlrecht in der Weise ausgedehnt werde, wie wir es in der letzten Landtagssession nahezu einstimmig beschlossen haben.

Allein ich glaube, daß diese Dinge nicht dasjenige sind, was eigentlich so recht mit der Resolution beabsichtigt wird.

Am Eingange derselben ist nämlich ausdrücklich erklärt, daß man unverbrüchlich festhalte an den Prinzipien, welche in den beiden letzten Adressen dieses Landtages ausgesprochen worden sind. Nun, ich war nur bei Berathung der letzten Adresse zugegen und habe mich damals für verpflichtet angesehen, im Großen und Ganzen dagegen zu sprechen und dagegen zu stimmen.

Es ist vorhin, wie ich schon bemerkt habe, von meinem geehrten Hrn. Vorredner der Ausdruck Autonomie des Landes ausgesprochen und es ist uns gewißermassen der Vorwurf entgegengehalten worden, als ob wir gegen die Autonomie des Landes wären. Das, m. H., sind wir ganz und gar nicht; aber ich unterscheide zwischen der gesetzlich zulässigen und wünschenswerthen Autonomie des Landes und zwischen demjenigen, was die letzte Adresse angestrebt hat. — In dieser Adresse, welche ich für meine Person nicht als vorarlberg'sches Product anzusehen in der Lage bin — wird nicht die Autonomie des Landes sondern in Verbindung mit einer bekannten großen Partei etwas ganz anderes angestrebt. Es ist dies der

39

Föderalismus, die föderalistische Gestaltung des Reiches, welche von der Landesautonomie ganz und gar verschieden ist. Der Föderalismus, wie er gegenwärtig angestrebt wird, ist die Umkehr der ganzen geschichtlichen Entwicklung des österreichischen Kaiserstaates. Alles dasjenige, was seit ein paar hundert Jahren geschehen ist, würde auf den Kopf gestellt, wenn man nach den föderalistischen Grundsätzen, wie man sich dieselben denkt, fortan regieren wollte. Nun es ist, seitdem die letzte Adresse beschlossen worden ist, eine Wendung eingetreten, überraschend schnell, welche damals noch von Niemanden vorauszusehen war. Wenigstens konnte Niemand annehmen, daß sich dieselbe in so kurzer Zeit vollziehen werde. Daß man aber das Experiment des föderalistischen Ausgleichs nicht gemacht hat, das ist, davon bin ich für meine Person überzeugt, nicht das Verdienst der Verfassungstreuen, nicht das Verdienst der Deutschen oder der Bestrebungen der Liberalen. Alles das hätte jene Wendung ganz entschieden wenigstens in dieser kurzen Zeit nicht zu Stande gebracht. Wir verdanken sie dem Übermuth der Forderungen, welche in den s. g. Fundamental-Artikeln gestellt wurden, es sind in denselben Zumuthungen gestellt an den Nachkommen der großen Kaiserin Maria Theresia, denen er unmöglich zustimmen konnte. Dieses Übermaß der Forderungen, das hat die Wendung herbeigeführt, welche wir gegenwärtig zu den historischen zählen können, Nun aber eben, weil das der Fall ist und weil sich die Überzeugung in weiten Kreisen Bahn gebrochen hat, daß eine derartige Umgestaltung des Staates — wenn ich mich gelinde aussprechen will — ein Experiment ist, welches unverkennbar zum Unglücke des Staates führen muß, eben deßwegen glaube ich, ist es nicht zulässig und ich muß mich dagegen erklären, daß man an die Spitze der Resolution des Landtages von Vorarlberg wieder dieselben Forderungen stelle, welche man damals im Vereine mit dem tschechischen Landtage gestellt hat.

Herr Pfarrer Berchtold, welcher am Eingange dieser Debatte das Wort genommen hatte, hat betont, daß er und seine Partei den Frieden wolle. Nun, ich für meine Person, ich will den Frieden ebenfalls und ich gebe ihm zu, daß auf dem Gebiete, welches er vorzüglich behandelt hat, allerdings von unserer Seite ein gewisses Entgegenkommen möglich ist. Wir werden aber, was die Schule anbelangt, immer daran festhalten müssen, daß die Anforderungen der Gegenwart größer sind, als sie zu der Zeit waren, wo wir selbst noch in die Schule gegangen sind. Ich selbst habe ja auch eine Landschule in diesem Lande besucht; ich erinnere mich mit großer Dankbarkeit an die Lehrer, welche ich damals gehabt habe. Allein ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich es für nothwendig ansehe, daß meine Kinder mehr lernen, als damals gelernt worden ist. Wir sind eben genöthiget, dasjenige, was wir vielleicht in der Kindheit uns nicht angeeignet haben, nachzuholen; der eine oder der andere wird es können, — besser und wünschenswerther ist es aber ganz gewiß, wenn den Kindern von Anfang an ein der Zeit angemessener und ausreichender Unterricht geboten wird.

Ich glaube nicht, daß der Vorwurf berechtigt ist, daß das Streben der gegenwärtigen Gesetzgebung dahin gerichtet sei, dem religiösen Unterricht in irgend einer Richtung entgegen zu treten. Ich für meine Person bin einverstanden, daß in dem, was den religiösen Unterricht anbelangt, die Kirche unbeschränkt und unabhängig sein soll; aber auf der anderen Seite erfordert das Leben auf dieser Erde auch gewisse Dinge und es ist nothwendig, daß der Einzelne sich auch andere Gegenstände, als bloß die Religion aneigne, wenn er in diesem Leben vorwärts kommen soll.

Es ist heute Vormittags in sehr beredten Worten gegen den Schulzwang gesprochen worden; ich glaube aber mit Unrecht. So; wie ich den Schulzwang auffasse, ist er nichts anderes, als der Schutz, welchen der Staat den Kindern gewissenlosen und pflichtvergessenen Eltern gegenüber gewährt.

Es sollen die Eltern genöthiget sein, ihre Kinder dasjenige lernen zu lassen, was sie brauchen, wenn sie fortkommen sollen, und wenn dann ein Vater seinen Kindern nur ein geringes oder gar kein Vermögen hinterlassen kann, wer weiß, ob ihnen dies zum Nachtheile gereicht? Es ist schon häufig vorgekommen, daß Kinder armer Eltern weiter vorwärts gekommen sind, als Kinder von mit Reichthümern gesegneten Eltern, insoferne sie entsprechend unterrichtet worden sind.

Nun, m H., ich wünsche nichts sehnlicher, als daß in diesem h. Hause der Friede wieder hergestellt werde, der allerdings nothwendig ist, wenn man für das Land Ersprießliches wirken soll. Ein Haupterforderniß aber, damit derselbe hergestellt werde, scheint mir darin zu liegen, daß man nicht das Streben hat, die Gegensätze zu schärfen und fort und fort Fragen aufzuwerfen, ohne innere Nothwendigkeit,

40

welche ihrer Natur nach geeignet sind, eine Erbitterung unter den Parteien, wenn sie nicht schon bestünde, herbeizuführen.

Das Land Vorarlberg ist von Natur aus gesegnet und schön und bewohnt von einer Bevölkerung, welche arbeitsam und strebsam ist, von einer Bevölkerung, welche auch unter mißlichen Verhältnissen große und weithin anerkannte Erfolge auf allen Gebieten errungen hat. Das Land kann glücklich sein, glücklich unter der Verfassung, welche man ihm gegeben

hat und wenn wir die Rechte, welche die Verfassung uns gewährt, benützen und uns bestreben, die Autonomie des Landes, wie vorhin betont worden ist, innerhalb der Verfassungsgesetze zu erweitern, werden wir nur zum Nutzen und Vortheile des Landes gearbeitet haben. Aber über diese Autonomie hinaus, welche innerhalb eines frostigen und einheitlichen Reiches möglich ist, dürfen wir nicht streben. Wir werden später die Gelegenheit haben, über die Rheinkorrektion zu verhandeln. Nun, der Ausschuß, welcher diese Frage berathen hat, anerkennt selbst, daß das Land Vorarlberg nicht in der Länge wäre, aus eigenen Mitteln dieses Werk durchzuführen.

Ja, in. H., wo würden wir hinkommen, wenn wir eine föderalistische Staatseinrichtung haben würden? glauben Sie vielleicht, daß man dann in Böhmen u. s. f. uns den Rhein korrigiren helfen würde? – gewiß nicht. – Wenn in der vorliegenden Resolution beispielsweise der Passus bezüglich der Ausdehnung des Wahlrechtes abgesondert zur Abstimmung kommen würde, würde ich ohne weiters für denselben stimmen; auf keinen Fall aber kann ich dafür stimmen, was mir das Wesentlichste in der Adresse zu sein scheint und welches dahin geht, daß neuerdings hier erklärt werden solle, daß die Majorität dieses Landtages eine föderalistische Gestaltung der österreichisch n Monarchie bezwecke.

Johann Thurnher: Ich habe nur die Absicht, mich gegen den erhobenen Vorwurf von Inquisition von unserer Seite auszusprechen. Der heute Vormittags gestellte und im h. Hause mit Stimmgleichheit gefallene Antrag ging nur dahin, um gesetzliche Übergriffe und gesetzlich unerlaubte Beeinflussungen bei den Wahlen zu untersuchen. Daß solche Beeinflussungen von politischen Beamten vorgekommen sind, obwohl sie auch aus den Akten nicht ersichtlich waren, zeigt schon der Umstand, daß von einem verehrten Mitgliede dieses h. Hauses konstatiert wurde, daß an einigen Orten die Wahlvollmachten ohne Zeugen zurückgewiesen wurden. Ich glaube, das ist eine bedeutende und ungesetzliche Einflußnahme von Seite einer Wahlkommission oder eines Regierungsvertreters; es ist klar, daß eine so oder so zurückgewiesene Vollmacht, welche der Ausfall einer Stimme ist, aus den Akten eben nur dann ersichtlich ist, wenn es der bezüglichen Commission beliebt hat, diese Beschwerde anzuführen. Wie gesagt, ging der Antrag nur dahin, daß solche Unzukömmlichkeiten untersucht werden, um dann die geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe treffen zu können. Von einem Richten auf unserer Seite war somit keine Rede. Es war nur das Streben nach Klarheit zur Abhilfe für künftige Wahlen; hingegen weise ich den Vorwurf der Inquisition auf Jene zurück, welche heute wiederholt den Klerus gerichtet haben, ohne mit ihm vorher in's Verhör gegangen zu sein.

Kohler: Ich sehe mich noch veranlaßt, anläßlich eines von einem Herrn Vorredner erhobenen Vorwurfes bezüglich der Schule, einige Bemerkungen zu machen.

Herr Dr. Fetz hat mich insoweit nicht richtig verstanden, als er behauptet, ich habe Vormittag gegen den Schulzwang gesprochen. Ich bin absichtlich der Frage, ob der Schulzwang berechtigt sei oder nicht, für heute ausgewichen. Ich habe nur betont, wenn der Schulzwang berechtigt sei von Seite des Staates, so habe der Staat dafür die Verpflichtung, uns die Garantie zu geben, daß wir mit gutem Gewissen unsere Kinder den Schulen, welche uns der Staat einrichtet, übergeben dürfen. Das war unser Streitpunkt.

Das bestreite ich dem Hrn. Dr. Fetz durchaus nicht, daß wir in einer andern Zeit leben als jene war, wo wir die Schule besuchten. Wir Alle stellen durchaus nicht in Abrede, daß es nothwendig war, daß eine Reform

des Schulwesens erfolgte. Es waren gewiß viele Mißbräuche eingerissen, und es war gut, daß man die Frage in Verhandlung nahm; denn wir verkennen keineswegs, daß die Gegenwart andere Anforderungen stellt, als die Vergangenheit. Das ist also nicht dasjenige, was uns in der Schulfrage in 2 Parteien spaltet. Wir sind ganz einverstanden, wenn wir bessere Schulen bekommen. Zu diesem Ziele zu gelangen, lassen wir uns mit unsern Gegnern gern in jegliche Unterhandlung ein; diese Frage wollen wir gemeinsam lösen. Aber daß bei Beginn der Reform unserer Schule, statt auf diese

41

Ziele hinzuwirken, dort reformirt wurde, wo wir nach unsern religiösen Grundsätzen eine Reform nicht gestatten können, wo nie eine möglich ist. das, m H., hat den Streit hervorgerufen. Ich kann auch durchaus nicht verstehen, wie ein anderer Hr. Redner sagt, man habe den Ältern, welche kein Recht mehr auf die Schule hatten, dasselbe einräumen wollen. Die Ältern hatten früher viele Rechte aus die Schule und besonders unsere Gemeindevorstellungen, hätten sie dieselben nach dem Maße, wie sie ihnen eingeräumt waren, nur gebraucht. In dieser Beziehung hat es aber an vielen Orten gefehlt. Daß es vielleicht an manchen Orten an dem gehörigen Fleiße des Klerus gemangelt hat, stelle ich nicht in Abrede, aber das kann kein Grund sein, den Clerus deswegen aus der Schule zu entfernen, gerade so wenig, als wenn, falls ein Lehrer seine Schuldigkeit nicht thut, man einfach darin den Grund finden wollte, denselben zu entlassen und keinen mehr anzustellen.

Dann betont Hr. Dr. Jussel noch besonders, man müsse doch der zahlenden Gemeinde auch ein Recht geben. Nun, wenn man unter Gemeinde die Ältern versteht, dann bin ich ganz damit einverstanden;

aber wenn man unsere jetzigen Gemeindevertretungen als aus der Wahl der Ältern hervorgegangen betrachtet, dann irrt man sich bekanntlich sehr. Es gilt da nach unserer Gemeindeordnung nicht so sehr der Wille der Ältern, als die Sprache des Besitzthums. Übrigens hat derjenige, welcher zur Schule zahlt, nach meiner Ansicht, durchaus nicht mehr darein zu reden, als derjenige, welcher Kinder in die Schule schickt; denn immerhin ist das Kind das kostbarste Subjekt, welches zur Schule gehört und aus das haben wir Rücksicht zu nehmen. Daß die neue Schulgesetzgebung die Geldfrage obenanstellt, damit stellt sie eigentlich die Sache auf den Kopf.

In dieser Weise, wie Hr. Dr. Fetz den Schulzwang definirt, bin ich mit ihm einverstanden; diese Definition erkenne ich an, daß nämlich der Schulzwang darin bestehen solle, daß der Staat nachlässigen Ältern verwehre, das Kind, welches seine Rechte nicht wahren kann, in seinen Rechten zu schädigen.

Aber ich Frage: wenn der Staat selbst in materieller Beziehung über den Vater die Curatell erst dann verhängt, nachdem über Einschreiten der Angehörigen durch genaue Untersuchung erwiesen ist, daß er sein Vermögen auf nicht zu rechtfertigende Weise verschleudert, warum soll dann der Staat alle Ältern unter diese Curatell stellen? Mit diesem Schulzwang werden die besten wie die schlechtesten Ältern unter das gleiche Joch gestellt.

Also wenn wir in Zukunft immer wieder an dieser Frage hängen, so bieten wir Ihnen unter diesen Bedingungen auch gerne die Hand, daß uns nämlich gestattet ist, das Volksschulwesen so einzurichten, daß wir Bürgschaft haben, daß wir die Kinder den Schulen anvertrauen können. Wie ich bereits Vormittags erwähnt habe, gibt dem Katholiken allein nur die Kirche mit

ihrer Aussicht über die Schule die nöthige Garantie, daß seine Kinder sittlich erzogen werden. Diese Aufsicht hat aber nicht darin zu bestehen, daß man dem Kinde wöchentlich ein paar Stunden Religionsunterricht ertheile, nicht eine solche Aufsicht wollen wir, sondern diejenige, welche die Kirche über die Schule dadurch übt, daß weder von Seite des Lehrers noch durch ein Unterrichtsmittel, (sei es nun ein Lehrbuch etc.) etwas vorkommen darf, was gegen Religion und Sitte ist. Und was Religion und Sitte ist, hat Niemand anderer zu erklären, als unsere Kirche. An diese finden wir uns freilich gebunden, denn wir erkennen nur jene Freiheit als wahre Freiheit an, welche an diese Autorität gebunden ist. Freiheit – ohne Autorität ist nach meiner Ansicht, leider Gott, die große Krankheit unserer Zeit. Freiheit und Autorität stehen jetzt – wie so viele meinen – eben einander entgegen, während sie ihrer Natur nach nothwendig zusammen gehören.

Dr. Jussel: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen.

Es ist eine altbekannte Thatsache, daß der Clerus durchaus nicht aus der Schule ausgewiesen ist, wie da vorgegeben wird.

Was die Schaffung der Schulgesetze anbelangt, berufe ich mich darauf, daß Kraft unserer Verfassung in dem Herrenhause alle Häupter der hohen Clerisei sich dort als Mitglieder befinden, daß ebenso im Reichsrathe auch Bischöfe und andere geistliche Herren sitzen, und ihre Stimmen bei Schaffung der Gesetze und somit auch der Schulgesetze, abgegeben. Sie sind vertreten in dem Landesschulrathe, in dem Bezirksschulrathe und in dem Ortsschulrathe; wenn sie aber davon keinen Gebrauch machen, so

42

ist das Gesetz nicht die Schuld und ich kann nur bedauern, daß davon nicht Gebrauch gemacht, sondern vielmehr das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird; denn Thatsachen ergaben, daß dem Kinde, als dem kostbarsten Kleinode auf der Welt sowohl für Kirche, Staat und Gemeinde, daß dem Kinde schon, der Jugend durch diesen Streit, Haß und Parteisucht eingeimpft wird.

Ich habe durchaus nicht das Geldinteresse obenangestellt. Allein ich gehe von der Anschauung aus, daß der Staat das gleiche Interesse an der Schule hat, wie die Kirche. Dem Staate muß alles daran gelegen sein, daß gute Bürger und glückliche Menschen erzogen werden. Das gleiche Interesse wie der Staat hat auch die Gemeinde und der Gemeinde muß eben daran gelegen sein, daß ihre eigene Pflanzschule eine gute sei. – Die Ältern sind nach den neuen Schulgesetzen ebenfalls mehr bedacht und besser in der Lage, auf den Unterricht ihrer Kinder Einfluß zu nehmen, früher hatte Niemand die Schule regiert als der Hr. Pfarrer; selbst der Lehrer nicht, noch weniger der Gemeindevorsteher und die Ältern. Johann Thurnher: Ich erlaube mir nur eine ganz kurze Bemerkung.

Hr. Dr. Jussel scheint durch den Umstand, daß die h. Clerisei bei den Berathungen über die Schulgesetze im Herrenhause anwesend gewesen sei, die Schulgesetze selbst zu empfehlen. Da dürfte wohl erst die Frage gestellt werden, ob diese hohe Clerisei für die neuen Schulgesetze gestimmt habe oder nicht. Ich will hier den Herrn Dr. Jussel nur an die Proteste der Bischöfe gegen die Maigesetze erinnern.

Ebensowenig Garantie bietet uns der Geistliche, welcher im Ortsschulrathe oder im Bezirksschulrathe oder im Landesschulrathe sitzt, weil ihn die übrigen Mitglieder einfach überstimmen werden u. z. auch in Sachen, über

welche man, nach kath. Grundsätzen, wie schon Hr. Kohler früher gesagt hat, eigentlich nicht abstimmen kann.

Dieses kann ich nicht als Empfehlung der Schulgesetze betrachten.

Pfarrer Berchtold: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche sohin diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte anzunehmen gedenken, von den Sitzen sich zu erheben.

(Angenommen).

Herr Berichterstatter haben noch das Wort.

Dr Ölz: Ein geehrter Herr Vorredner sagte, daß die Kirche nach Alleinherrschaft strebe. Das ist wohl bloß eine ungegründete Behauptung; nie und nimmer hat die Kirche Alleinherrschaft über die Völker angestrebt, selbst nicht im Mittelalter, wo ihre staatliche Einflußnahme bei der damaligen Barbarei mancher Völker unbestreitbar im Interesse der Menschheit lag. Aber selbst damals hat sie nicht Alleinherrschaft angestrebt, sondern es haben sich gerade um die Kirche herum, unter ihrem -schutz, zahlreiche Königreiche und unabhängige Staaten gebildet. Die Weltgeschichte hat kein Beispiel von Bildung sovieler unabhängiger Staaten, wie damals um den Centralpunkt der Kirche.

Der weitere Ausdruck desselben Hrn. Redners, die Kirche soll bei ihrem Dogma bleiben, ist nur eine Phrase; was heißt das, beim Dogma bleiben? – „Beim Dogma“, bei der Moral bleiben ist eine vage Redensart. – Wohl soll die Kirche mit dem Dogma, mit der Moral, wie ihr aufgetragen, hinaus in alle Welt, alle Völker zu lehren. Das Nähere zu bestimmen wie das Dogma die Moral zu lehren, das ist Sache der Kirche, nicht der weltlichen Gewalt.

Ferner sagt derselbe Hr. Vorredner, es sei im Interesse der Menschheit, daß der Staat für die Erziehung der Kinder Sorge. Das ist ein bestrittener Satz, ich bin der entgegengesetzten Ansicht; hier aber ist nicht der Ort, sich hierüber in eine philosophische Disputation einzulassen.

Ein zweiter Herr Vorredner wirft auf uns die Anschuldigung, daß die letzte Landtagsadresse kein vorarlberg'sches Produkt sei. Sehr begründete Klagen des Landes geben Zeugniß, daß die Adresse ein voralberg'sches Produkt ist; einige der Herren Abgeordneten haben sogar eine schärfere Betonung unserer Forderungen gewünscht, als dieselbe von der Redaktion angenommen wurde.

Derselbe Herr Vorredner hat behauptet, daß der Föderalismus eine Umkehr der ganzen Geschichte des österr. Kaiserstaates sei. Der Föderalismus ist gerade in der Geschichte Österreichs, in den vorzüglichsten Staatsaktionen Österreichs begründet, vornehmlich im Testamente Kaiser Karls V., in der pragmatischen Sanktion und im Oktoberdiplome. Österreich ist immer föderalistisch gewesen; seine Länder wurden immer autonom regiert. Wir wissen, welche große Selbstständigkeit sich Vorarlberg

erfreute, bevor es unter bayerische Herrschaft kam; dasselbe, gilt auch von den anderen Ländern Österreichs.

Die centralistische Entwicklung, von der mein Vorredner spricht, ist erst in jüngster Zeit angestrebt worden und zwar erst in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias und in der Zeit Kaiser Josefs.

Derselbe Herr Vorredner behauptet, daß die neueste Wendung der österreichischen Regierungspolitik, das Aufgeben des Föderalismus von Seite der Regierung, ganz allein durch das Übermaß der Forderungen in den Fundamentalartikeln veranlaßt worden sei; ich bin anderer Ansicht. Ich glaube nämlich, daß der österreichische Föderalismus den Tendenzen Rußlands und Preußens sehr ungelegen ist. Ich glaube, daß Rußland die Autonomie Polens ungern sieht, daß den Plänen Bismarcks der Föderalismus in Österreich im Wege steht, daß er Grund hat, zu befürchten, daß die Liebe zum Föderalismus in Deutschland noch nicht ganz erloschen sei und Österreichs Beispiel ihm neues Leben anfachen könnte. Es ist übrigens nicht ganz unbekannt, welche Persönlichkeiten bei der neuesten Wendung der Dinge in Österreich maßgebend waren. Bismarck und der Kronprinz von Sachsen dürften ausschlaggebender für die neueste Wendung gewesen sein, als das vermeintliche Übermaß der Forderungen in den Fundamentalartikeln.

Ein Vorredner sagte, der Schulzwang sei ein Rechtsschutz der Kinder gegen gewissenlose Eltern. Ich glaube, daß manche dieser Ansicht sind auch unter denen, die den Schulzwang gesetzlich einführten. Rur bedaure ich bei diesem Gesetze, wie bei einer großen Menge von Gesetzen, welche heute zu Tage in vielen Ländern gemacht werden, daß die gewissenlosen Menschen und nicht die gewissenhaften als Maaßstab der Gesetzgebung dienten. Auf diese Weise können nie gute Gesetze zu Stande kommen. Was man gewissenlosen Leuten aufzwingen zu müssen glaubt auch den gewissenhaften aufzwingen wollen ist eine ganz unberechtigte Verletzung menschlicher Freiheit. Das heißt einiger wenigen Schurken wegen eine große Menge anderer ehrlicher Leute in ihrer Freiheit beeinträchtigen. Gegnerischerseits wurde auch gesagt:

„die Autonomie sei nur dann nützlich, wenn sie inner der Grenzen der Verfassung bleibe.“ Jedenfalls muß die Autonomie der Länder innerhalb der Grenzen von Gesetzen bleiben, welche die Einheit und Macht des Reiches sichern. Aber wenn eine Versammlung im Reiche tagt, welche beständig an alten, wohlbegründeten und wohlthätigen Rechten der Länder rüttelt, dann ist es Zeit und Pflicht, daß sich die Länder für ihre Rechte wehren. Eine solche Versammlung perhorresziren wir, wie sie eben auch von der Mehrheit der Völker des Reichs perhorreszirt wird.

Was uns am meisten drückt, ist die Verfolgung der Kirche, woran uns am meisten gelegen ist, das ist der Friede mit der Kirche. So wenig Mißhandlungen gegen Eltern die Pietät in der Familie fördern, ebensowenig kann der beständige Zwist mit der Kirche, die beständige Mißhandlung der Kirche, die Religiosität im Volke fördern. Ohne Freiheit in ihrem Walten kann die Kirche ihre Aufgabe nicht erfüllen. Woher soll die Ernte kommen, wenn dem Landmanne der Weg zum Felde gehemmt wird, wenn ihm der Anbau erschwert und beinahe unmöglich gemacht wird? wozu also die immerwährenden Feindseligkeiten gegen die Kirche, wozu der Ruf zum Kampfe gegen die Kirche, der immer und immer wieder gerade aus dem Lager der Liberalen, der Centralisten und Verfassungsfreunde herüber schallt? wo sind dann die Beispiele, daß die Kirche dem Fortschritte, der Freiheit und der Wohlfahrt der Völker hinderlich sei? wo sind die Beispiele, daß

die Kirche die Staatsgewalt zu mißbrauchen bestrebt sei. Im Großen und Ganzen, so weit die Geschichte reicht, hat immer die Staatsgewalt die Kirche und nicht die Kirche die Staatsgewalt mißbraucht. Aufgabe der Kirche ist es eben, die Völker vor Vergewaltigung jeder Art zu schützen und diese Aufgabe hat sie auch seit achtzehn Jahrhunderten ans eine Weise erfüllt, wie nie ein anderes Institut auf Erden, so lange es eine Geschichte gibt; sie hat sie ans eine Weise erfüllt, welche mit einer unerschöpflichen Fülle von Thatsachen, die Kirche als die wirkliche Erlösungsanstalt der Völker aus jeder Art von Knechtschaft beurkundet.

Ich gebe zu, daß der moderne Centralismus in seiner ungeheuren Überproduktion von Gesetzmacherei mitunter auch Gesetze zu Stande bringe, welche einem zeitgemäßen Bedürfnisse entsprechen. Wozu soll aber das Brod, wenn Gift dabei ist? ich kann mir nichts Entsetzlicheres denken, als ein Volk, welches sich nicht mit allen Kräften der Verzweiflung gegen eine Tyrannei wehrt, welche ihm derlei zumuthet. Die Menschheit wird immer und immer alle Verfassungen zerbrechen, die so verderbliche Gesetze zur Grundlage haben. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts ist reich an Beweisen hiefür. Wozu

44

auch soll der beständige Vorwurf gegen uns Föderalisten, gegen die Kirche und gegen ihre Anhänger, daß wir der Monarchie, den monarchischen Prinzipien feindselig seien? Man weiß wohl, aus welcher Quelle die europäischen Monarchien ihre weltbezwingende Kraft getrunken haben: Das Christenthum ist die Quelle, aus welcher die Kirche die Völker und Staaten Europas tränkte. Das ist der Strom, aus dem die Monarchien tranken und ihr Haupt erhoben. Was für einen kräftigeren und nachhaltigeren Beweis könnten auch wir geben von unserer unerschütterlichen Treue zum Reich, von unserer Anhänglichkeit an Thron und Dynastie und überhaupt an das monarchische Prinzip, als jenen, daß wir dem Rufe unseres Kaisers folgend, immer und immer werden einen seiner Übergriffe wegen im höchsten Grade perhorreszirten Reichsrath beschicken, nur allein, um an jenen Berathungen und Beschlußfassungen Theil zu nehmen, welche für den Fortbestand des Reiches unumgänglich nothwendig sind, nur um dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und nur damit die s. g. Staatsmaschine, deren Erhaltung wir dem Kaiser und dem Volke schuldig sind, nicht in's Stocken gerathe.

Man macht uns den ganz unbegründeten Vorwurf, daß wir das Reich zerstückeln wollen. Der Föderalismus war immer günstiger für den Bestand der Staaten als der Centralismus. Bundesstaaten und Staatenbunde waren stets lebenskräftiger, dauerhafter und mächtiger als der centrale, wenn auch konstitutionelle, Absolutismus, der für Oesterreich zu einer Pandorabüchse geworden ist. Ich frage, war Griechenland unter den Amphiktiouen nicht blühender und mächtiger als unter dem byzantinischen Centralismus? Nicht an den Fueros seiner autonomen Königreiche sondern am Centralismus in Madrid, unterging die Macht der spanischen Monarchie.

Nicht die Sonderrechte der Provinzen, sondern der absolute Centralismus von Paris füllte den Leidenskelch, welchen das unglückliche Frankreich noch lange nicht bis zum bittersten Bodensatz ausgetrunken. Welcher vernünftige Mensch kann auch nur glauben, daß der preußische Centralismus dem neuen deutschen Reiche die 1000jährige Dauer des alten föderalistischen deutschen Reiches sichern werde, das trotz der Vielgestaltigkeit seiner zahlreichen autonomen und selbstständigen Staaten an Thatenglanz und Dauer in der Weltgeschichte ohne Beispiel ist! Das mittelalterliche Italien mit seinen Bielen, mehr oder minder verbündeten,

autonomen Staaten konnte sich Jahrhunderte lang rühmen an der Spitze der Civilisation zu stehen. Wer aber kann auch nur träumen, daß das heutige centrale Italien an der Spitze der Civilisation stehen werde, unter seinen savoischen Königen, welche die Revolution auf ihrem Schicksalswege immer weiter und weiter treibt, von Turin zum tarpejischen Felsen?

Wir sind entschiedene Gegner der direkten Reichsrathswahlen, denn sie sind ein Institut, das mit unseren Landesrechten unvereinbar ist. Im Föderalismus allein sehen wir unsere Rechte gesichert und mit unsern Rechten zugleich die Macht des Reiches. Nur dem Staate, welcher den Völkern seine Rechte gibt, geben die Völker seine Macht.

Man macht uns den Vorwurf, daß wir Gegner des konstitutionellen Lebens seien. Gerade weil uns das konstitutionelle Leben lieb ist, perhorresziren wir die Krankheit des konstitutionellen Lebens. Wir sind auch im staatlichen Leben Feinde von allem, was krank ist und krank macht; daß aber das konstitutionelle Leben in Österreich tief krank ist, sagt, fühlt und weiß Jedermann. Ein kranker Körper kann nicht geheilt werden ohne Rückkehr zu den erhaltenden ewigen Naturprinzipien; ebenso kann ein kranker Staat, mithin auch unser krankes Österreich nicht geheilt werden ohne Rückkehr zu den ewigen ethischen Prinzipien, welche wir in der Resolution angedeutet haben – ohne Rückkehr zu den Prinzipien der Gerechtigkeit gegen alle. Bis wir dieses Ziel erreichen, werden wir immer Opposition machen gegen Jeden, der uns hindert, wer es auch immer sei. – (Rufe: Bravo.)

Regierungsvertreter: Bevor die Herren zur Abstimmung schreiten, muß ich noch einige Worte sprechen. Die Resolution enthält einen Paßus, welcher lautet: „In der wiederholten rücksichtslosen Auflösung der Landtage und kostspieligen Experimentirung bedauern wir aus demselben Grunde die tiefe Schädigung des konstitutionellen Lebens und die demoralisirende Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Österreich.“

Ich muß den Herren erklären, daß das Recht der Auflösung oder Schließung eines Landtages ein Majestätsrecht der Krone ist, welches keiner Kritik unterzogen werden darf und ich muß daher ersuchen, wenigstens diesen Paßus in der Resolution wegzulassen.

45

Dr. Ölz: Darf ich noch ein paar Worte sagen. Ich bin der Ansicht, daß die Auflösung der Landtage nicht ein ausschließliches Recht der Krone ist, sondern auch ein Recht der Regierung.

Regierungsvertreter: Ich muß wiederholen, daß das Recht der Auflösung oder Schließung der Landtage ein ausschließliches. Recht der Krone ist, ich will ferner noch mittheilen, daß ich die Weisung erhalten habe, bei dieser Stelle der Resolution ausdrücklich auf dieses unantastbare Recht der Krone aufmerksam zu machen.

Dr. Ölz: Aber es ist nicht verlangt worden, daß diele Stelle absolut auszubleiben habe, sondern sie wird auch korigirt werden dürfen.

Landeshauptmann: Wie will man die Adresse korigiren, da dieselbe schon fertig daliegt und die Debatte bereits geschlossen ist. Ich kann höchstens diese Resolution, wenn die Herren wünschen, Punkt für Punkt zur Abstimmung bringen und die einzelnen Sätze den Herren zur Abstimmung vorlegen. Dr. Ölz: Ich begreife nicht, warum der Landtag nicht ein Recht haben soll, Regierungsakte einer Kritik zu unterziehen.

Landeshauptmann: Es war dies bloß eine Bemerkung von Seite des Herrn Regierungsvertreters, in welcher durchaus nicht die Absicht liegt, der h. Versammlung einen Zwang aufzuerlegen. Er hat dies nur bemerkt, weil er den Auftrag hiezu erhalten hat. Es hindert uns dies also nicht, die Adresse dem vollen Inhalte nach zum Beschlusse zu erheben. Ich bitte also den Hrn. Berichterstatter, die Resolution Satz für Satz vorzulesen, um über jeden einzelnen abzustimmen.

Dr. Ölz: (Verliest Punkt für Punkt der Resolution, welche angenommen werden mit Ausnahme des Paßus: „In der wiederholten.....Zustände in Österreich," der mit 9 gegen 10 Stimmen abgelehnt wird.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, zum Comiteberichte, betreffend die Rheinkorrektion. Ich bitte den Hrn. Berichterstatter das Wort zu nehmen. Dr. Ölz: Verliest, wie folgt:

Comite-Bericht

über den Dringlichkeits-Antrag, betreffend eine Vorstellung an die hohe Regierung bezüglich der Rheinkorrektion.

Hoher Landtag!

Das zur Berichterstattung über diesen Gegenstand eingesetzte Comite hat die Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Nov. d. Js. in Berathung gezogen und nach reiflicher Erwägung dieser das Landesinteresse sich berührenden Frage und im Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande beschlossen, dem h. Landtage den Antrag befürwortend zu unterbreiten: Es sei die h. Regierung aufmerksam zu machen, ihren wiederholt gegebenen Versicherungen gemäß für Garantien zu sorgen:

1) daß der sogenannte untere Bruck-Fußacher Durchstich nicht vor dem obern bei Kriesern, sondern beide Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen werden, um sich gegenüber der Schweiz für alle Fälle die fast einzige und sicherste Garantie des für Vorarlberg weitaus wichtigeren und bei der in Aussicht stehenden Durchführung des unteren Bruck-Fußacher Durchstiches absolut nothwendigen Durchführung des oberen Durchstiches zu sichern.

2) Daß bei dem vorwiegenden Interesse der Schweiz, welches in dieser Frage nach dem gegenwärtig vorliegenden Plane von der h. Regierung augenscheinlich und hauptsächlich berücksichtigt wird, die h. Regierung dem Lande Vorarlberg Garantie sichere, daß diese internationale Sache nicht schließlich

46

zu einer Bürde für das Land erwachse, daß somit die im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Eindämmungen (Verwahrungen) auch für den ungehinderten Ausfluß des Rheines in den See als internationale, beziehungsweise als Staatssache behandelt, mithin die hieraus entspringenden Lasten für alle Zukunft von dem Staate und nicht von dem solcher Aufgabe voraussichtlich nicht gewachsenen Lande getragen werden.

3) Daß die großen Mehrkosten einer durch das vorliegende Rheinkorrektionsprojekt offenbar sehr erschwerten und um so unabweislicher erforderlich werdenden Herstellung einer neuen Ausleitung

der Binnengewässer und der Communicationen nicht den Gemeinden und dem Lande, aufgebürdet werden. In Hinsicht endlich auf die Bedeutung der schweren Folgen, welche die in ihren Resultaten unberechenbare Veränderung der Stromrichtung des Rheins in materieller und unter Umständen auch in politischer Beziehung für Vorarlberg in Zukunft haben konnte, erachtet es das Konnte dringend geboten, daß der Landtag der k. k. Regierung die volle Wahrung der Interessen des eigenen Landes gegenüber dem ohnehin hiebei bevortheilten Auslande dringendst an's Herz lege.

Bregenz, den 22. Dezember 1871.

J. G. Witzemann, Dr. Ölz,

Obmann. Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort hierüber zu nehmen?

Karl Ganahl: Ich bin zwar mit diesen Comiteanträgen vollkommen einverstanden, muß mir aber die Bemerkung erlauben, daß es bereits von der Regierung beschlossene Sache -ist, daß der untere Bruck-Fußacher Durchstich gleichzeitig mit dem oberen durchgeführt werden solle. Es ist dieß insbesondere in Folge wiederholten Einschreitens der früheren liberalen Landtage geschehen. Der liberale Landtag hat wiederholt daran festgehalten, die Regierung möge den untern Durchstich nicht bewilligen, wenn die Schweiz nicht in die gleichzeitige Ausführung des oberen willige. Ich wollte das nur bemerken, damit man nicht etwa sagen kann, der frühere Landtag hätte in dieser Sache nichts gethan und es sei nur von dem gegenwärtigen klerikalischen Landtage etwas geschehen.

Th umher: Es macht mir ein großes Vergnügen, den früheren Landtag und vorzüglich in Vertretung desselben Herrn Karl Ganahl mit uns ganz in Einer Richtung zu sehen. Da die Comite-Anträge von allen Seiten empfohlen werden, beantrage ich die en bloc Annahme.

Dr. Jussel: Zur Aufklärung der Rheingemeinden glaube ich nur noch darauf hinweisen zu sollen, daß im Jahre 1866 und früher schon die Schweiz von einem oberen Durchstiche, der für unser Land besonders nothwendig fällt, durchaus nichts wissen wollte. Ebenso war damals von einer Garantie gar keine Rede. Die Schweiz wollte für den Fußacher Durchstich nur die Erstellungskosten, nicht aber die Erhaltungskosten übernehmen. Es könnte darüber noch viel gesagt werden. Ich theile das nur zur Aufklärung der Rheingemeinden mit, damit dieselben wissen, daß das Streben der früheren sowie des gegenwärtigen Landtages eben nur im Interesse der Rheingemeinden war und daß eben das, was der Landtag erzielt hat, sehr bedeutend ist und im Interesse des Landes und besonders der Rheingemeinden gelegen ist. (Rufe: Bravo.)

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte. Herr Johann Thurnher hat beantragt, diesen Bericht des Ausschusses en bloc anzunehmen. Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen).

Comitebericht, betreffend die §§ 34 und 35 des Schulaufsichtsgesetzes. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Kohler: (Verliest, wie folgt;

Hoher Landtag!

Das über den in der Sitzung vom 22 Dezember eingebrachten Dringlichkeits-Antrag, die

47

Vertretung des Landes-Ausschusses im Landesschulrathe nach § 34 und § 35 des Schulaufsichtsgesetzes betreffend, eingesetzte Comite findet unter der im Dringlichkeits-Antrage selbst aufgenommenen Begründung den von Antragstellern formulirten Antrag einem hohen Landtage zur Genehmigung vorzulegen im Wortlaute:

„Der hohe Landtag wolle zur Wahrung des ihm in § 34 des Schulaufsichtsgesetz für Vorarlberg vom 8. Februar 1869 eingeräumten Rechtes seiner Vertretung im Landesschulrathe beschließen: die Bestimmung des collidirenden § 35, welcher eine sechsjährige Funktionsdauer der aus dem Landes-Ausschusse gewählten Mitgliedern des Landesschulrathes ausspricht, werde von dem Landtage dahin aufgefaßt und verstanden, daß diese bestimmte sechsjährige Funktionsdauer nur insolange und insoweit Geltung habe, soweit diese Zeit mit der gesetzlichen gleichen Dauer des Mandates eines Abgeordneten zusammentrifft.

Mit dem Erlöschen des Mandates eines oder mehrerer in den Landesschulrath gewählten Mitgliedern aus dem Landes-Ausschusse erlischt sohin auch die Vertretung im Landesschulrathe und dem jeweilig bestehenden Landes-Ausschusse steht das Recht zu, bei Erlöschung eines oder mehrerer Mandate, aus seiner Mitte die erforderliche Wahl in den Landesschulrath zu ergänzen oder zu erneuern.

Dieser Beschluß des Landtages über Auffassung und Verständniß der §§ 34 und 35 des Landesschulaussichts-Gesetzes für Vorarlberg sei zur Verwirklichung desselben Höchstmöglicher Majestät kaiserlichen Sanktion zu unterlegen."

Bregenz, den 22. Dezember 1871.

v. Gilm. Obmann.

Johann Kohler, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Dr. Jussel: Nach der Natur der Sache, wenn es sich um die Auslegung eines Gesetzes handelt, bei Interpretationen des Gesetzes, hat zunächst und nach den Bestimmungen aller bestehenden Gesetzgebungen der Wortlaut Ausschlag zu geben. Der Wortlaut ist hier so klar, daß er allein maßgebend sein kann. Etwas hineininterpretiren in ein Gesetz, was mit dem Wortlaute im Widerspruche steht, kann nicht angehen, denn das wäre die Schaffung eines neuen oder die Abänderung eines bestehenden Gesetzes. Deßwegen kann es sich hier nicht um eine Interpretation, sondern im gegenständlichen Falle um eine Abänderung des bestehenden Gesetzes handeln. Es kann darüber gar nicht verhandelt werden, weil eine Gesetzesvorlage dießbezugs nicht vorliegt und es wäre ein Zeitverlust, wenn wir weiter darüber verhandeln würden.

Thurnher: Herr Dr. Jussel behauptet, es sei dies keine Gesetzesvorlage. Wer legt in diesem Hause Gesetze vor? ich meine doch die h. Regierung und die Mitglieder dieses h. Hauses. Das ist nun ein Antrag von Seite der Mitglieder des h. Hauses, es ist nämlich eine Erklärung zu diesen Paragraphen, welche Erklärung, wenn sie von den gesetzgebenden Körper angenommen und von Sr. Majestät sanktionirt wird, ein gültiges Gesetz

ist. Etwas anderes ist nicht angestrebt und ich verwundere mich höchlichst, wie Hr. Dr. Jussel vermuthen kann, es handle sich hier um eine Interpretation für Anwendung des Gesetzes.

Es handelt sich hier um eine Erklärung von demjenigen Körper, welcher dieses Gesetz geschaffen hat und weil dieses Gesetz übereinstimmend mit dem vom Landtage beschlossenen Wortlaute von Seiner Majestät sanktionirt wurde, soll diese nun vom Landtage beantragte Gesetzerklärung Sr. Majestät kaiserlichen Sanktion unterbreiten werden. Es ist ganz richtig, was Hr. Dr. Jussel bemerkt, daß nämlich der klare Wortlaut des Gesetzes auf 6 Jahre Funktionsdauer für diese vom Landesausschusse in den Landesschulrath gewählten Mitglieder spricht. Allein das ist nur der Wortlaut und nicht der Sinn dieses Gesetzes; der Sinn des Gesetzes war bei Abfassung desselben doch gewiß der, daß der Landtag, resp, das Land, im Landesschulrath vertreten sei. Die Nichtvertretung von der Mehrheit des Volkes im Landesschulrath ist ein wahrer Hohn aus die Bestimmungen des § 34, welcher sagt: daß 2 Mitglieder aus

48

Comite-Bericht, betreffend das Ansuchen um Beitrag aus Landesmitteln zur Bildung eines Ausstellungsfondes für die Landes-Welt-Ausstellungs-Commission.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm. (Verliest wie folgt:)

Die Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung ersucht unterm 20. April Z. 567 um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes aus Landesmitteln. Dieses von dem Landes-Ausschusse an den hohen Landtag geleitete Ansuchen wurde dem Petitions-Ausschusse überwiesen.

In Prüfung dieses Ansuchens, anerkennt derselbe die hohe Bedeutung der Wiener Welt-Ausstellung, im Gebiete der Industrie, der Gewerbsthätigkeit und der Landwirthschaft.

Auch die Bildung eines Ausstellungsfondes zur Bestreitung erforderlicher Kosten, und zur Erleichterung der Beschickung für weniger bemittelte Erzeuger, ist offenbar begründet.

In Betracht aber, daß die Bildung dieses Fondes im Wege der Subscription erfolgen soll, und diesfällige Aufrufe schon allenthalben an Korporationen, Vereine, Gemeinden und Private ergangen sind, daß dem Lande keine Fonde zu Gebote stehen und ein Beitrag sohin nur durch Steuerauflage, somit durch eine Nöthigung, wodurch die freiwMgen Subscribenten wieder getroffen würden, realisirbar ist, findet das Comite nicht die Berechtigung, bei den sich stets mehrenden Anforderungen, und schon bestehenden schweren Belastung, den erwünschten Beitrag votiren zu können.

Das Comite stellt daher den

Antrag:

Der hohe Landtag »volle beschließen: Es sei das Ansuchen der Ausstellungskommission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes für Vorarlberg aus Landesmitteln abzulehnen.

Bregenz den 16. November 1872.
Hammerer, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Jussel: Ich bin auch immer in diesem Hause für strenge Haushaltung des Landes gewesen und zwar aus dem Grunde, weil das Land kein besonderes Vermögen zur Verfügung hat und für seine Erfordernisse auf die Steuerkraft des Landes angewiesen ist. Ich würdige daher diesen Grund, den das ausgestellte Comite dazu benutzt hat, um das Ansuchen um einen Beitrag für die Ausstellung abweislich zu verbescheiden.

Indessen erachte ich denn doch, daß diese Angelegenheit zu wenig gewürdigt worden sein dürfte. Es handelt sich um eine Auslage, die nie mehr wiederkehrt, die nur einmal auf die Tagesordnung kommen kann.

Der Staat selbst wendet viele Millionen auf, um die Ausstellung zum Nutzen des Reiches durchzuführen und in Rücksicht dessen glaube ich auch, hätte das Land Vorarlberg umsomehr Ursache, dahin zu trachten, sich auch die Vortheile dieser Ausstellung voll auszunutzen, als es unter den fortgeschrittensten

49

Ländern sowohl in landwirthschaftlicher als industrieller Beziehung dasteht und als es auch an die in der Industrie sehr vorgerückten Länder, die Schweiz, Baden, Württemberg und Bayern anstößt.

Man hätte doch glauben sollen, daß in einem Lande, das gelegen ist wie Vorarlberg und das für die Erwerbsverhältnisse so großen Sinn hat, doch auch die Landesvertretung sich bewogen finden dürfte, für einen solchen Zweck nur einmal eine Auslage zu bewilligen.

Ich will für mich selber keinen Antrag stellen und zwar in der Erwartung, daß das Comite vielleicht doch in Würdigung dieser Verhältnisse sich bewogen finden dürfte, auf eine Änderung seines Antrages einzugehen. Ein Antrag von mir würde ohnehin wahrscheinlich nichts nützen.

Carl Ganahl: Als Präsident der Landescommission für die Welt-Ausstellung erlaube ich mir, den Herren zu bemerken, daß ein derartiges Ansuchen bisher von feinem Landtage, wenn ein solches gestellt worden ist, so rundweg abgewiesen wurde.

Ich will nur noch kurz sagen, daß ich vor einigen Tagen gelesen habe, daß der böhmische Landtag 30,000 fl. für diesen Zweck bestimmte.

Einen Antrag stelle ich auch nicht und betteln um einen Beitrag thue ich ebenfalls nicht.

Thurnher: Ich würdige vollkommen die Gründe, welche das Comite in seinem Berichte zu diesem Antrage vorgebracht hat, und ich verwundere mich deßhalb, daß nun bei der bekannten finanziellen Lage unseres Landes Vorarlberg, das derzeit noch mit einer von dem Baue der Landes-Irren-Anstalt Valduna herrührenden Schuld von über 200,000 fl. belastet ist, mit dem reichen Lande Böhmen, das doch auch über Fonde, die ich zwar nicht ziffermässig anzugeben vermag, verfügt, verglichen wird.

Das Land Böhmen hat einen ansehnlichen Betrag zu

Wiener-Welt-Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt und ich glaube, daß es dem Lande Böhmen, dem industriereichen Lande Böhmen, das eine viele Zweige umfassende und fast in allen Theilen des Landes verbreitete Industrie besitzt, ganz angemessen ist, einen solchen Beitrag zu votiren. Allein das Beispiel Böhmens glaube ich, sind wir nicht in der Lage nachzuahmen, auch nicht im Verhältnisse nachzuahmen; denn ich glaube kaum, daß das Land Böhmen mit einer verhältnißmäßigen Schuld zu kämpfen hat, wie sie uns gegenwärtig drückt.

Es liegen nach der heutigen Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes wieder 22 Gesuche von verschiedenen Gemeinden des Landes um Landeshilfe für Schulzwecke vor. Ich glaube, daß uns die Berücksichtigung dieser Gesuche jedenfalls viel näher liegt. Ich weiß zwar nicht, ob der hohe Landtag in der Lage sein wird, auch diesen Gesuchen entsprechen zu können: aber dahin glaube ich mich aussprechen zu müssen, daß uns die Verpflichtung, den Gemeinden auszuhelfen, viel näher liegen dürfte, als die Wiener Welt-Ausstellung.

Selbstverständlich will ich damit nicht den großen Zweck, welchen die Welt-Ausstellung im Auge hat, und den ich vollkommen billige und anerkenne und von dem es mich freut, daß er von den Industriellen des Landes die vollste Würdigung gefunden hat, in ein unangenehmes Licht stellen. Im Gegentheil, ich habe mit großer Freude gesehen, wie mehrere Gemeinden des Landes verhältnißmäßig große Anstrengungen machten, um auch für Vorarlberg einen entsprechenden Fond zusammenzubringen, und wie namentlich die Industriellen des Landes Vorarlberg sich bemühen, der Industrie des Landes einen gebührenden Platz auf der Weltausstellung anzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort.

v. Gilm: Die Ablehnung des von der Welt-Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg gestellten Ansuchens und warum sie geschehen, ist durch den Comite-Antrag soviel ich glaube genügend begründet.

Die Landes-Ausstellungs-Commission möge sich hiebei überzeugt halten, daß es wirklich nur die Verhältnisse des Landes sind, welche diesen Antrag dem Comite abgenöthiget haben, und daß auch wir

50

des Hrn. Dr. Mathias Wachter, aber protestire gegen eine solche beschränkende Bedingung, daß er nämlich nach halbjähriger unbedingter Auf- und Abkündigung geschickt werden kann.

Karl Ganahl: Ich muß dem Herrn Dr. Jussel in allen Theilen vollkommen beipflichten und sehe nicht ein, wie es auf einmal kommt, daß man dem Hrn. Dr. Wachter ein halbjährige Kündigung auferlegen will. Der Landtag hat in der letzten Session den Beschluß gefaßt: wenn Hr. Dr. Wachter sich mit einem Gehalt von 1000 fl. begnüge, so sei er als angestellt zu betrachten. Von einer weiteren Bedingung war gar keine Rede. Hätte der Landtag eine derartige Bedingung machen wollen, so hätte man dieselbe dem Hrn. Dr. Wachter mittheilen sollen. Das ist aber nicht geschehen. Auch glaube ich, die Herren aufmerksam machen zu müssen, daß Hr. Dr. Wachter ein Landesbeamter ist. Hätte man dem Hrn. Sekretär bei seiner Anstellung auch eine solche Bedingung gestellt, so würde er sich dafür bedankt haben. Ein Irrenarzt kann auf eine solche Bedingung unter keinen Umständen eingehen, weil es von der Laune eines Dutzend

Landtagsabgeordneten abhängen könnte, ob er in einem halben Jahr geschickt werde oder nicht, wenn er auch seiner Verpflichtung nachkommt.

Ich glaube überhaupt den Schlüssel gefunden zu haben, warum diese Bedingung gestellt wird, denn im gestrigen Volksblatte steht: „nicht der Herr Direktor der Wohlthätigkeitsanstalt Valduna hat. liberal gestimmt, sondern der Direktor der Irrenanstalt.“ Wenn ich das bemerke, glaube ich genug gesagt zu haben.

Ich möchte die Herren bitten, von dieser Bedingung abzugehen. Sagen Sie mir, m. H., was machen wir, wenn uns Hr. Dr. Wachter kündet? Ich glaube nicht, daß wir einen Arzt finden, wenn die Irrenarztstelle unter der gleichen Bedingung ausgeschrieben wird. Was machen wir aber dann? Wir haben keinen Direktor, wir haben Niemand, der uns diese Stelle versieht; wir würden also wieder darauf zurückkommen müssen, diese Stelle ohne jede Kündigung zu vergeben. Ich bitte, das sehr zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter haben noch das Wort.

Pfarrer Knecht: Ich kann die Gründe, welche Hr. Dr. Jussel und Hr. Karl Ganahl gegen den 2. Absatz des Comiteberichtes vorbrachten, nicht billigen. Einmal hat Herr Karl Ganahl die Würde des h. Landtages angegriffen, denn er hat gesagt: wenn der Landtag bei Anstellung eines Landesbeamten eine solche Kündigung sich vorbehalte, so könne derselbe heute oder morgen vielleicht gehen müssen, es hänge dies nur von der Laune von 10 oder 12 Mitgliedern des Landtages ab.

Ich glaube nicht, Hr. Karl Ganahl, daß wir hier im hohen Hause Männer finden, welche von Laune und Leidenschaft beherrscht sind. (Ruf: theilweise schon.) Das ist Schimpf und Schmach, welche wir Ihnen zurückgeben, Hr. Karl Ganahl.

Karl Ganahl: (Ironisch) Ausgezeichnet Herr Pfarrer!!

Pfarrer Knecht: Wir sind hier ausgegangen vom Standpunkte der Freiheit. Das ist freilich nicht Ihr Standpunkt. Die Freiheit soll das Land haben, nämlich darin, daß es seine Beamten, welche ihm eben nicht mehr passen und taugen, auch wieder fortschicken kann, denn das Land muß auch zahlen. Auch Hr. Karl Ganahl stellt seine Beamten im Comptoir nicht auf Lebenszeit mit Pension an, ohne eine gerechte Aufkündigung sich vorzubehalten. Andererseits soll dem Hrn. Dr. Wachter auch das Recht gewahrt bleiben, diesen Platz zu künden, wenn er vielleicht eine bessere und einträglichere Stellung bekommen kann und darum empfehle ich dem h. Hause die Annahme des Comiteantrages.

Landeshauptmann: Ich komme nun zur Abstimmung.

Der erste Punkt des Antrages lautet: „Der hohe Landes-Ausschuß zu beziehen habe.“ Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen bitte ich sich, zu erheben. (Angenommen). Der zweite Punkt lautet: „Diese definitive Anstellung.... gewahrt bleibe.“

Ich bitte auch hierüber um die Abstimmung. (Angenommen.)

Comitebericht über den gestern von Hrn. Johann Thurnher vorgebrachten Antrag, betreffend die Verabfolgung von ärarischen Monturstücken für Reservisten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Fetz: (Verliest wie folgt:)

51

Bericht

des Ausschusses zur Berathung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Hrn. Johann Thurnher, betreffend die Eröffnung des h. Kriegsministeriums über den Landtagsbeschluß vom 14. Oktober d. Js. wegen Verabfolgung von ärarischen Monturen an die Reservisten bei den Waffenübungen.

Das h. k. und f. Kriegsministerium hat laut Intimation der L. f. Statthalterei vom 16. Dez. 1871 Nr. 20516/Mil. über den oben erwähnten Landtagsbeschluß eröffnet, daß mit der a. h. Entschließung vom 18. Nov. 1870 die mit Verordnung vom 25. Nov. 1870, Abth. 13, (Nr. 232 V. B.) hinausgegebene neue Monturs-Wirthschafts- und Verrechnungs-Instruktion genehmiget wurde und daß diese mit 1. Januar 1871 in Wirksamkeit getretene Instruktion im § 99 ausdrücklich verordnet, daß die zur Waffenübung einberufenen Urlauber und Reservisten, sowie die zur achtwöchentlichen Ausbildung einrückenden und über den normalen Friedensstand zählenden Rekruten während der Dauer der Waffenübung mit ärarischen Monturen zu bekleiden seien.

Insoferne also Reservisten oder Rekruten bei den Waffenübungen im laufenden Jahre nicht mit ärarischen Monturen versehen wurden, wurde nicht nur gegen die bestehende Vorschrift vorgegangen, sondern es sind auch die betreffenden Reservisten geschädiget worden und haben auf Ersatz Anspruch.

Da jedoch spezielle Ersatzansprüche nicht vorliegen, kann das Comite nur bevorworten, daß, wenn solche erhoben werden sollten, sie maßgebenden Ortes ans das wärmste vertreten werden.

Es stellt sonach das Comite den Antrag: der h. Landtag wolle beschließen, es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, Ersatzansprüche von Reservisten oder Rekruten aus dem Grunde, weil ihnen im l. Jahre bei den Waffenübungen nicht ärarische Monturen verabfolgt wurden, vorkommenden Falls maßgebenden Orts zu bevorworten.

Bregenz, am 23. Dezember 1871. Karl Ganahl, And. Fetz, Obmann.
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich den Antrag, welchen Sie soeben vernommen haben, zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche ihn anzunehmen gedenken sich zu erheben. (Angenommen).

Wie ich den Herren schon gestern mitgetheilt habe, hat die k. k. Regierung mich angegangen, auf Grund der Staatsgrundgesetze und der Anordnungen der Landesordnung die Herren einzuladen, die Wahlen in den Reichsrath, vorzunehmen. Ich habe diesen Gegenstand heute Morgens als einen für heute Nachmittags abzuwickelnden bezeichnet und ersuche nun die Herren zur Wahl zu schreiten.

Nach der Landesordnung ist vorgeschrieben, daß Ein Abgeordneter aus den Herren, welche die Virilstimme haben und denjenigen, welche aus den Städten, dem Markte Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer hierher entsendet wurden, von der ganzen Versammlung zu wählen ist. — Ich bitte also einen Herren zu bezeichnen. (Wahl.). Ich bitte die Herren Karl Ganahl und Dr. Jussel das Skrutinium zu übernehmen.

Karl Ganahl: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Jussel: Herr Rhomberg Albert erhielt 14 und Herr Sebastian v. Froschauer 3 Stimmen. Landeshauptmann: Herr Albert Rhomberg ist also als Reichsrathsabgeordneter aus der Curie der Städte, des Marktes Dornbirn, der Handels- und Gewerbekammer und der Virilstimme hervorgegangen.

52

Ich bitte nun einen Reichsrathsabgeordneten aus den 14 Abgeordneten, der Landgemeinden zu wählen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Dr. Fetz und Dr. Ölz das Skrutinium zu halten. Dr. Fetz: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Ölz: Cs erhielten Dr. Ölz 13, Franz Fos. Burtscher 3 und v. Gilm 1 Stimme. Landeshauptmann: Somit ist Hr. Dr. Ölz als Reichsrathsabgeordneter für die Landgemeinden bestimmt.

Ich habe das Telegramm erhalten, mittelst welchem ich von Seite der Reichsrathskanzlei ersucht werde, die Herrn Reichsrathsabgeordneten Hr. Dr. Ölz und Hr. Albert Rhomberg einzuladen, am 27. d. Mts. 12 Uhr Mittags zur Reichsrathssitzung erscheinen zu wollen.

Mir haben noch die Wahl eines Mitgliedes zur Landesvertheidigungsoberbehörde in Innsbruck vorzunehmen und bitte einen Herren zu bezeichnen aus unserer Mitte. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Pfarrer Berchtold und Peter Jussel das Skrutinium zu halten. Peter Jussel: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Berchtold: Herr Johann Thurnher erhielt 13 Stimmen. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Landeshauptmann: Wir haben noch die Wahl eines Mitgliedes zum Landesvertheidigungs-Comite für Vorarlberg zu bestimmen. Voriges Jahr war Hr. v. Gilm Mitglied desselben. — Ich bitte meine Herren zu bezeichnen. (Wahl).

Wollen Hr. Burtscher und Witzemann so gefällig sein, das Skrutinium zu übernehmen. Burtscher: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Witze manu: Die meisten Stimmen bei diesem Wahlgange erhielt Hr. v. Gilm, nämlich 16. Landeshauptmann: Somit ist Hr. v. Gilm Mitglied des Landesvertheidigungs-Comite für Vorarlberg.

Verehrte Herren! Wir haben nun die Aufgabe», welche uns gestellt waren, erfüllt. Ich glaube, daß Sie dieselben nach bestem Wissen und bester Einsicht der Abwicklung zuzuführen bestrebt waren.

Nachdem ich den Auftrag erhalten habe, die Landtagssession zu schließen, so komme ich diesem Allerh. Auftrage nach und lade Sie nur noch ein, unsern stets treuesten Gefühlen für Sr. k. k. Äp. Majestät durch einen dreimaligen Hochruf Ausdruck zu geben. Se. k. u. k. Apostolische Majestät Franz Josef I. lebe hoch. (Dreimalige begeisterte Hochrufe.)

Regierungsvertreter: Ich benütze den Anlaß des Landtagsschlusses, den verehrten Herren ein freundliches Lebewohl zu sagen.

Landeshauptmann: Der Landtag ist geschlossen.
Schluß 5 3/4 Uhr Abends.

Borarlberger Landtag.

IV. Sitzung

der I. Session der IV. Periode am 23. Dezember 1871

unter dem Vorstize des Herrn Landeshauptmannes Sebastian v. Froshauer.

Gegenwärtig sämtliche Abgeordnete, die Wirkstimme nicht vertreten.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Schwertling.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachm.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Der Hr. Sekretär wird Ihnen das Prototoll der vormittägigen ablesen. (Geschicht). Wird eine Bemerkung erhoben gegen die Fassung des Protokollles? (Keine). Da dies nicht der Fall ist, ist es als genehmigt zu erachten.

Der erste Gegenstand unserer Verhandlung ist, wie Sie bereits vernommen haben, der Bericht über die Resolution der Herren Dr. Delz und Rhomberg. Ich ertheile dem Hrn. Berichterstatter das Wort.

Dr. Delz. (Verliest die Resolution, sodann den betreffenden Comitebericht, wie folgt:

Hoher Landtag!

Das zur Berathung und Berichterstattung der von Dr. Delz und Genossen beantragten Landtags-Resolution eingesetzte Comité findet nach reiflicher Erwägung dieses Gegenstandes dem h. Hause den Wortlaut der berührten Resolution vollinhaltlich zur Beschlußfassung und Ausnahme zu empfehlen und erhebt zugleich den weiteren Antrag:

„es sei diese Resolution der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen“.

Bregenz, den 22. Dezember 1871.

Albert Rhomburg,
Obmann.

Dr. Delz,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte hierüber. Wünscht Jemand das Wort zu nehmen?

Pfarrer Berchtold: Ich erlaube mir zur Begründung dieser Resolution nur Einen Punkt zu berühren, welcher so zu sagen an der Spitze der Resolution steht und welcher nach meiner Ueberzeugung auch am meisten geeignet ist, das, was man gegenwärtig Unfriede nennt, noch fernerhin zu erhalten.

Es heißt in der Resolution: „treu dem alten Glauben seines Landes will der Landtag den Frieden mit der Kirche.“ Das ist also ein Ruf nach Frieden, der von unserer Seite ausgeht. Damit konstatiert das Comité in der That, daß der Friede gestört sei. Es wäre eine Thorheit, wenn man das leugnen wollte; aber gerade der Umstand, daß der Friede mit der Kirche gestört ist, gerade dieser Umstand hat dazu beigetragen, daß der Friede überhaupt, daß in unserm Vorarlberg der Landfriede gestört worden ist, wenn man es so nennen will. Die andern Streitfragen, bezüglich welcher sich Liberale und s. g. Ultramontane gegenüber stehen, würden nach meiner Ueberzeugung gar leicht zu lösen sein, wenn der Friede mit der Kirche wieder hergestellt wäre. Den Frieden mit der Kirche hat nicht die s. g. ultramontane Partei gestört, sondern die liberale. Er wurde dadurch gestört, daß man die Kirche in jenen Rechten und in jenen Prinzipien durch die neue Gesetzgebung angegriffen hat, in welchen sie niemals nachgeben kann und nachgeben wird.

Meine Herren! wenn man konstatiert, daß man im Zustande des Unfriedens, resp. des Krieges lebt, ist es immerhin gut, wenn beide Parteien ihren Standpunkt kennzeichnen. Die Resolution sucht den Standpunkt zu kennzeichnen, auf welchem das Comité und die Gesinnungsgenossen der Comitémitglieder stehen. Dieser Standpunkt ist der Standpunkt des Friedens mit der Kirche, welchen sie wahren und wieder zu retten suchen.

Es ist niemals möglich, daß man sich durch etwas anderes wieder verständigen und versöhnen kann, Liberale und Ultramontane in Vorarlberg, als wenn sie zuerst suchen, in religiöser Beziehung wieder Frieden zu schließen. Da muß man aber nicht verlangen von den s. g. Ultramontanen, resp. von den Katholiken, daß sie in den Grundsätzen, in den ewigen Grundsätzen, welche sie aus vollster Ueberzeugung als göttliche Grundsätze anerkennen, daß sie in diesen Grundsätzen etwas markten lassen. Da gibt es kein Kompromiß!

Will man, daß der Friede wieder hergestellt werde, so gibt es kein anderes Mittel, als daß die Liberalen entweder sagen: Ihr habt auf eurem Standpunkte Recht und möget unserwegen auf demselben bleiben; wir wollen auch auf dem unsrigen bleiben; — oder was noch wünschenswerther wäre, wenn die Liberalen zu uns herübertreten würden. Denn, wenn die Liberalen glauben, daß wir unsere Grundsätze, unsere Prinzipien fallen lassen sollten und zu ihnen hinüber treten, da verlangen sie etwas von uns, was unmöglich ist. Sie verlangen etwas von uns, was gegen die tiefste Ueberzeugung unseres Herzens geht und darum verlangen sie, wie gesagt, Unmögliches.

Man hat heute Vormittags ein ausgedehntes Sammelsurium von Vorwürfen gegen unsere

Partei vorgebracht. Es fehlt zur Verständigung immer, daß man sich eben über den Standpunkt nicht klar ist. Unser Standpunkt ist bezüglich der Beurtheilung, ob etwas katholisch ist, oder nicht katholisch — unser Standpunkt ist die Beobachtung des Urtheiles der Lehrenden Kirche, während der Maßstab für den landläufigen und modernen Liberalismus in der Beurtheilung dessen, was katholisch ist, die s. g. öffentliche Meinung ist. Es kann sich die öffentliche Meinung aber auch individualisiren in bloße Privatmeinungen, und nach diesem Grundsatz kann am Ende der einzelne Privatmann, ebenso wie eine ganze Gesellschaft beurtheilen, was katholisch ist oder nicht. — Hier gehen wir weit auseinander. Wir beurtheilen das, was katholisch ist, was feindlich und was religionsfreundlich ist, nicht nach der s. g. öffentlichen Meinung und noch viel weniger nach der Privatmeinung eines einzelnen Individuums, sondern nach dem Urtheile der lehrenden Kirche. Soll also eine Verständigung in dieser Frage herbeigeführt werden, dann müssen die Liberalen ebenfalls diesen Grundsatz bekennen und diesen Grundsatz, nach welchem wir urtheilen und unabänderlich urtheilen, ebenfalls acceptiren.

Dr. Zussel: Der Friede wird vom Staate längst schon angestrebt und namentlich von der liberalen Partei. Gesezt, es solle zwischen zwei Streitenden ein Ausgleich stattfinden, so könnte man höchstens sagen, es müsse gegenseitig einer dem andern etwas nachgeben.

Allein dasjenige, was die Kirche verlangt, ist gar so viel, daß man sagen kann, es ist Alles und mehr, als was man im Streite versangen betrachten kann; denn nach den jezigen Prinzipien, wie sie zum Vortrage gelangen, wird nichts anderes angesprochen, als die Alleinherrschaft über Erde und über Staat, die Weltherrschaft Seitens der Kirche. Der Staat soll nur mehr als eine untergeordnete abhängige Pflanze bestehen. Der Liberale aber verlangt die Selbstständigkeit des Staates und gewährt auch der Kirche die Selbstständigkeit. Auf Kosten der Selbstständigkeit hin aber, auf Kosten seiner Existenz kann der Staat den Frieden nicht erkaufen.

Ich habe im übrigen meine Anschauungen zu der gegenwärtigen Resolution schon bei der Berathung der früheren Adresse ausgesprochen, ich muß vollständig dabei bleiben und ich bleibe auch dabei. Die Kirche soll bei ihrem Dogma und bei ihrem Streben nach Sittlichkeit bleiben, dem Staate aber auch seine Selbstständigkeit und seine Existenz bleiben. Es sind beide selbstständige Persönlichkeiten, welche jede mit ihren Mitteln ihren Zweck zu verfolgen hat. Der Staat kann sich nicht so, ich möchte sagen, in den Sack stecken lassen!

Der Friede hat schlechte Ausichten; denn es ist mir ein Antrag aufgefallen, welcher wohl der Einführung eines Inquisitionsgerichtes gleichkommen möchte. Was namentlich in Betreff der Schule betont wird, so muß ich darauf hinweisen, daß es mir sehr aufgefallen ist, wie man sagen könne, daß den Eltern das Recht über ihre Kinder gekürzt werde. Bisher hatte doch Niemand, als eben nur der Pfarrer in der Schule zu sprechen. Das neue Schulgesetz aber verlangt, daß der zahlenden Gemeinde, daß dem Vater und der Mutter auch ein Recht zukomme, für die geeignete Bildung ihrer Kinder zu sorgen. Daß im übrigen mitunter auch gegen den Willen der Eltern gesorgt wird, ist eben im Interesse der Menschheit gelegen; denn wir sehen leider noch viele Eltern, welche ihre Kinder als nichts anderes, als Arbeitsmaschinen für sich betrachten und eben allen Unterricht und alle Erziehung vernachlässigen und deswegen ist es auch am Plage, daß der Staat eingreift, und Jedermann verpflichtet, daß ihre Kinder erzogen werden als Menschen und als Bürger, daß die Fähigkeiten, welche gegeben sind, naturgemäß und zweckentsprechend ausgebildet werden.

Ich werde daher, ohne weiteres zu berühren, unter Berufung auf meine früheren Ausführungen gegen die Resolution stimmen.

v. Gil m: Ich finde mich berufen, in dieser Sache auch einige Worte zu sprechen.

Meine Verehrten, Sie werden zugestehen, daß es in dieser Zeit geradezu eine Nothwendigkeit ist, daß man seine Gesinnung manifestirt. Wir haben beabsichtigt, durch diese Resolution die Gesinnungen des Landtages in seiner Majorität zu manifestiren. Das, m. H., werden Sie uns nicht übel nehmen. Wir haben gesagt, daß wir die alten geblieben sind; Sie werden dasselbe sagen, nämlich, wir sind auch die alten geblieben. Wir stehen hier nur auf dem Standpunkte unserer Konsequenz, welche wir hier aussprechen wollen vor der Regierung und vor dem Lande; und was haben wir eigentlich insbesondere ausgesprochen?

In dieser Resolution haben wir vorerst unseren religiösen Standpunkt ausgesprochen. Die Staatsregierung soll die unerschütterlichen ewigen Prinzipien der Wahrheit und des Rechtes anerkennend und festhaltend, auf dem von Gott gesetzten Grunde sich entfalten.

Für die österreichische Regierung, für den katholischen Staat, kann nur eine katholische Regierung die Grundlage und das Eine Nothwendige des Heiles für das Gesamtwaterland sein.

Meine Herren, es sind das die Worte, welche ich hier angeführt habe, die vielangeseindeten, die milden Worte unseres hochverehrten Bischofs im Lande. Diese Worte wiederhole ich hier als unseren Gesinnungsausdruck im Landtage. Meine Herren, das sind die Worte, die wir als Lösungswort auf unser Panier geschrieben und stets hochhalten werden. Und nun, wie schon einmal in dieser Sache betont worden ist, bei diesem Prinzipie bleiben wir auch stehen bis an das Grab, so hoffe ich. Da, m. H., bleibt nichts anderes übrig, als entweder müssen Sie zu uns kommen, oder Sie müssen wenigstens aufhören, gegen uns zu wirken, sonst können wir nicht zu Ihnen kommen, können Ihnen die Hand nicht bieten.

Was haben wir weiter betont in dieser Resolution? wir betonten in dieser Resolution auch unseren politischen Standpunkt zur staatsrechtlichen Frage. Und was fordern wir denn hier? wir fordern nichts anderes als gerechte Befriedigung der Wünsche der Völker. Meine Herren, geben Sie uns einen Centralismus, welcher den gerechten Anforderungen und Wünschen der Völker Befriedigung gewährt, so sind wir Centralisten. Weil aber der Centralismus uns diese gerechten Forderungen weggenommen hat, darum hat man uns in das Lager der Föderalisten gedrängt.

Meine Herren, Sie sprechen sonst viel von Freiheit und Autonomie, ich kann deshalb nicht begreifen, warum Sie gerade eine Erhöhung der Landesautonomie, eine Erhöhung der Freiheit des Landes nicht wünschen, sondern verwerfen.

Und was, m. H., haben wir sonst noch betont in unserer Resolution? wir haben unsere patriotischen Gefühle betont, wir haben ausgesprochen, daß wir bis zum letzten Athemzuge einstehen in Treue und Liebe für Se. Majestät den Kaiser und allerhöchst Se. Dynastie.

Meine Herren, wenn Sie uns in diesem Gefühle folgen, dann fürchten Sie sich nur nicht, daß des Reiches Einheit durch den Föderalismus zersplittert werde, sondern des Reiches Einheit wird in diesem mächtigen Lande des Patriotismus sich nur neu beleben und des Reiches Zertrümmerung steht nicht in Gefahr.

Das, m. H., sind die Gründe, warum ich für die Resolution stimme. (Aufe: Bravo.)

Dr. Fej: Wenn man die Resolution, welche der geehrte Ausschuß dem h. Landtage zur Annahme empfiehlt, durchliest, so kann man sich allerdings nicht verhehlen, daß dieselbe in mancher Richtung sehr geschickt abgefaßt ist. Es kommen einige Sätze und einige Wünsche in derselben vor, welchen ich, für meine Person, von ganzem Herzen beistimmen muß. Ich wenigstens, wenn ich mich auch nicht in derselben Weise begeistern kann, wie der geehrte Herr Vorredner, stimme für die Autonomie des Landes wie er. Ebenso bin ich, wie er selbst, vollkommen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es im Interesse des Landes und der Bevölkerung gelegen ist, daß das Wahlrecht in der Weise ausgedehnt werde, wie wir es in der letzten Landtagsession nahezu einstimmig beschlossen haben.

Allein ich glaube, daß diese Dinge nicht dasjenige sind, was eigentlich so recht mit der Resolution beabsichtigt wird.

Am Eingange derselben ist nämlich ausdrücklich erklärt, daß man unverbrüchlich festhalte an den Prinzipien, welche in den beiden letzten Adressen dieses Landtages ausgesprochen worden sind. Nun, ich war nur bei Verathung der letzten Adresse zugegen und habe mich damals für verpflichtet angesehen, im Großen und Ganzen dagegen zu sprechen und dagegen zu stimmen.

Es ist vorhin, wie ich schon bemerkt habe, von meinem geehrten Hrn. Vorredner der Ausdruck Autonomie des Landes ausgesprochen und es ist uns gewissermaßen der Vorwurf entgegengehalten worden, als ob wir gegen die Autonomie des Landes wären. Das, m. H., sind wir ganz und gar nicht; aber ich unterscheide zwischen der gesetzlich zulässigen und wünschenswerthen Autonomie des Landes und zwischen demjenigen, was die letzte Adresse angestrebt hat. — In dieser Adresse, welche ich für meine Person nicht als vorarlberg'sches Product anzusehen in der Lage bin — wird nicht die Autonomie des Landes sondern in Verbindung mit einer bekannten großen Partei etwas ganz anderes angestrebt. Es ist dies der

Föderalismus, die föderalistische Gestaltung des Reiches, welche von der Landesautonomie ganz und gar verschieden ist. Der Föderalismus, wie er gegenwärtig angestrebt wird, ist die **Umkehr** der ganzen geschichtlichen Entwicklung des österreichischen Kaiserstaates. Alles dasjenige, was seit ein paar hundert Jahren geschehen ist, würde auf den Kopf gestellt, wenn man nach den föderalistischen Grundsätzen, wie man sich dieselben denkt, fortan regieren wollte. Nun es ist, seitdem die letzte Adresse beschlossen worden ist, eine Wendung eingetreten, überraschend schnell, welche damals noch von Niemanden vorauszu sehen war. Wenigstens konnte Niemand annehmen, daß sich dieselbe in so kurzer Zeit vollziehen werde. Daß man aber das Experiment des föderalistischen Ausgleichs nicht gemacht hat, das ist, davon bin ich für meine Person überzeugt, nicht das Verdienst der Verfassungstreuen, nicht das Verdienst der Deutschen oder der Bestrebungen der Liberalen. Alles das hätte jene Wendung ganz entschieden wenigstens in dieser kurzen Zeit nicht zu Stande gebracht. Wir verdanken sie dem **Uebermaße** der Forderungen, welche in den j. g. Fundamental-Artikeln gestellt wurden, es sind in denselben Zumuthungen gestellt an den Nachkommen der großen Kaiserin Maria Theresia, denen er unmöglich zustimmen konnte. Dieses Uebermaß der Forderungen, das hat die Wendung herbeigeführt, welche wir gegenwärtig zu den historischen zählen können. Nun aber eben, weil das der Fall ist und weil sich die Ueberzeugung in weiten Kreisen Bahn gebrochen hat, daß eine derartige Umgestaltung des Staates — wenn ich mich gelinde ausdrücken will — ein Experiment ist, welches unverkennbar zum Unglücke des Staates führen muß, eben deswegen glaube ich, ist es nicht zulässig und ich muß mich dagegen erklären, daß man an die Spitze der Resolution des Landtages von Vorarlberg wieder dieselben Forderungen stelle, welche man damals im Vereine mit dem tschechischen Landtage gestellt hat.

Herr Pfarrer Berchtold, welcher am Eingange dieser Debatte das Wort genommen hatte, hat betont, daß er und seine Partei den Frieden wolle. Nun, ich für meine Person, ich will den Frieden ebenfalls und ich gebe ihm zu, daß auf dem Gebiete, welches er vorzüglich behandelt hat, allerdings von unserer Seite ein gewisses Entgegenkommen möglich ist. Wir werden aber, was die Schule anbelangt, immer daran festhalten müssen, daß die Anforderungen der Gegenwart größer sind, als sie zu der Zeit waren, wo wir selbst noch in die Schule gegangen sind. Ich selbst habe ja auch eine Landschule in diesem Lande besucht; ich erinnere mich mit großer Dankbarkeit an die Lehrer, welche ich damals gehabt habe. Allein ich kann nicht in Abrede stellen, daß ich es für nothwendig ansehe, daß meine Kinder mehr lernen, als damals gelernt worden ist. Wir sind eben genöthigt, dasjenige, was wir vielleicht in der Kindheit uns nicht angeeignet haben, nachzuholen; der eine oder der andere wird es können, — besser und wünschenswerther ist es aber ganz gewiß, wenn den Kindern von Anfang an ein der Zeit angemessener und ausreichender Unterricht geboten wird.

Ich glaube nicht, daß der Vorwurf berechtigt ist, daß das Streben der gegenwärtigen Gesetzgebung dahin gerichtet sei, dem religiösen Unterricht in irgend einer Richtung entgegen zu treten. Ich für meine Person bin einverstanden, daß in dem, was den religiösen Unterricht anbelangt, die Kirche unbeschränkt und unabhängig sein soll; aber auf der anderen Seite erfordert das Leben auf dieser Erde auch gewisse Dinge und es ist nothwendig, daß der Einzelne sich auch andere Gegenstände, als bloß die Religion aneigne, wenn er in diesem Leben vorwärts kommen soll.

Es ist heute Vormittags in sehr beredten Worten gegen den Schulzwang gesprochen worden; ich glaube aber mit Unrecht. So, wie ich den Schulzwang auffasse, ist er nichts anderes, als der Schutz, welchen der Staat den Kindern gewissenlosen und pflichtvergessenen Eltern gegenüber gewährt.

Es sollen die Eltern genöthigt sein, ihre Kinder dasjenige lernen zu lassen, was sie brauchen, wenn sie fortkommen sollen, und wenn dann ein Vater seinen Kindern nur ein geringes oder gar kein Vermögen hinterlassen kann, wer weiß, ob ihnen dies zum Nachtheile gereicht? Es ist schon häufig vorgekommen, daß Kinder armer Eltern weiter vorwärts gekommen sind, als Kinder von mit Reichthümern gesegneten Eltern, insoferne sie entsprechend unterrichtet worden sind.

Nun, in H., ich wünsche nichts sehnlicher, als daß in diesem h. Hause der Friede wieder hergestellt werde, der allerdings nothwendig ist, wenn man für das Land Ersprießliches wirken soll. Ein Haupterforderniß aber, damit derselbe hergestellt werde, scheint mir darin zu liegen, daß man nicht das Streben hat, die Gegensätze zu schärfen und fort und fort Fragen aufzuwerfen, ohne innere Noth-

wendigkeit, welche ihrer Natur nach geeignet sind, eine Erbitterung unter den Parteien, wenn sie nicht schon bestände, herbeizuführen.

Das Land Vorarlberg ist von Natur aus gesegnet und schön und bewohnt von einer Bevölkerung, welche arbeitsam und strebsam ist, von einer Bevölkerung, welche auch unter mißlichen Verhältnissen große und weithin anerkannte Erfolge auf allen Gebieten errungen hat. Das Land kann glücklich sein, glücklich unter der Verfassung, welche man ihm gegeben hat und wenn wir die Rechte, welche die Verfassung uns gewährt, benützen und uns bestreben, die Autonomie des Landes, wie vorhin betont worden ist, innerhalb der Verfassungsgesetze zu erweitern, werden wir nur zum Nutzen und Vortheile des Landes gearbeitet haben. Aber über diese Autonomie hinaus, welche innerhalb eines kräftigen und einheitlichen Reiches möglich ist, dürfen wir nicht streben. Wir werden später die Gelegenheit haben, über die Rheinkorrektion zu verhandeln. Nun, der Ausschuß, welcher diese Frage berathen hat, anerkennt selbst, daß das Land Vorarlberg nicht in der Lage wäre, aus eigenen Mitteln dieses Werk durchzuführen. Ja, m. H., wo würden wir hinkommen, wenn wir eine föderalistische Staatseinrichtung haben würden? glauben Sie vielleicht, daß man dann in Böhmen u. s. f. uns den Rhein korrigiren helfen würde? — gewiß nicht. — Wenn in der vorliegenden Resolution beispielsweise der Passus bezüglich der Ausdehnung des Wahlrechtes abgefordert zur Abstimmung kommen würde, würde ich ohne weiters für denselben stimmen; auf keinen Fall aber kann ich dafür stimmen, was mir das Wesentlichste in der Adresse zu sein scheint und welches dahin geht, daß neuerdings hier erklärt werden solle, daß die Majorität dieses Landtages eine föderalistische Gestaltung der österreichischen Monarchie bezwecke.

Johann Thurnher: Ich habe nur die Absicht, mich gegen den erhobenen Vorwurf von Inquisition von unserer Seite auszusprechen. Der heute Vormittags gestellte und im h. Hause mit Stimmgleichheit gefallene Antrag ging nur dahin, um gesetzliche Uebergriffe und gesetzlich unerlaubte Beeinflussungen bei den Wahlen zu untersuchen. Daß solche Beeinflussungen von politischen Beamten vorgekommen sind, obwohl sie auch aus den Akten nicht ersichtlich waren, zeigt schon der Umstand, daß von einem verehrten Mitgliede dieses h. Hauses konstatirt wurde, daß an einigen Orten die Wahlvollmachten ohne Zeugen zurückgewiesen wurden. Ich glaube, das ist eine bedeutende und ungesetzliche Einflußnahme von Seite einer Wahlkommission oder eines Regierungsvertreters; es ist klar, daß eine so oder so zurückgewiesene Vollmacht, welche der Ausfall einer Stimme ist, aus den Akten eben nur dann ersichtlich ist, wenn es der bezüglichlichen Commission beliebt hat, diese Beschwerde anzuführen. Wie gesagt, ging der Antrag nur dahin, daß solche Unzukömmlichkeiten untersucht werden, um dann die geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe treffen zu können. Von einem Nichten auf unserer Seite war somit keine Rede. Es war nur das Streben nach Klarheit zur Abhilfe für künftige Wahlen; hingegen weise ich den Vorwurf der Inquisition auf Jene zurück, welche heute wiederholt den Alerus gerichtet haben, ohne mit ihm vorher in's Verhör gegangen zu sein.

Kohler: Ich sehe mich noch veranlaßt, anläßlich eines von einem Herrn Vorredner erhobenen Vorwurfes bezüglich der Schule, einige Bemerkungen zu machen.

Herr Dr. Fez hat mich insoweit nicht richtig verstanden, als er behauptet, ich habe Vormittag gegen den Schulzwang gesprochen. Ich bin absichtlich der Frage, ob der Schulzwang berechtigt sei oder nicht, für heute ausgewichen. Ich habe nur betont, wenn der Schulzwang berechtigt sei von Seite des Staates, so habe der Staat dafür die Verpflichtung, uns die Garantie zu geben, daß wir mit gutem Gewissen unsere Kinder den Schulen, welche uns der Staat einrichtet, übergeben dürfen. Das war unser Streitpunkt.

Das bestreite ich dem Hrn. Dr. Fez durchaus nicht, daß wir in einer andern Zeit leben als jene war, wo wir die Schule besuchten. Wir Alle stellen durchaus nicht in Abrede, daß es nothwendig war, daß eine Reform des Schulwesens erfolgte. Es waren gewiß viele Mißbräuche eingerissen, und es war gut, daß man die Frage in Verhandlung nahm; denn wir verkennen keineswegs, daß die Gegenwart andere Anforderungen stellt, als die Vergangenheit. Das ist also nicht dasjenige, was uns in der Schulfrage in 2 Parteien spaltet. Wir sind ganz einverstanden, wenn wir bessere Schulen bekommen. Zu diesem Ziele zu gelangen, lassen wir uns mit unsern Gegnern gern in jegliche Unterhandlung ein; diese Frage wollen wir gemeinsam lösen. Aber daß bei Beginn der Reform unserer Schule, statt auf diese

Ziele hinzuwirken, dort reformirt wurde, wo wir nach unsern religiösen Grundsätzen eine Reform nicht gestatten können, wo nie eine möglich ist, das, in H., hat den Streit hervorgerufen. Ich kann auch durchaus nicht verstehen, wie ein anderer Hr. Redner sagt, man habe den Aeltern, welche kein Recht mehr auf die Schule hatten, dasselbe einräumen wollen. Die Aeltern hatten früher viele Rechte auf die Schule und besonders unsere Gemeindevorstellungen, hätten sie dieselben nach dem Maße, wie sie ihnen eingeräumt waren, nur gebraucht. In dieser Beziehung hat es aber an vielen Orten gefehlt. Daß es vielleicht an manchen Orten an dem gehörigen Fleiße des Clerus gemangelt hat, stelle ich nicht in Abrede, aber das kann kein Grund sein, den Clerus deswegen aus der Schule zu entfernen, gerade so wenig, als wenn, falls ein Lehrer seine Schuldigkeit nicht thut, man einfach darin den Grund finden wollte, denselben zu entlassen und keinen mehr anzustellen.

Dann betont Hr. Dr. Zussel noch besonders, man müsse doch der zahlenden Gemeinde auch ein Recht geben. Nun, wenn man unter Gemeinde die Aeltern versteht, dann bin ich ganz damit einverstanden; aber wenn man unsere jetzigen Gemeindevertretungen als aus der Wahl der Aeltern hervorgegangen betrachtet, dann irrt man sich befanntlich sehr. Es gilt da nach unserer Gemeindeordnung nicht so sehr der Wille der Aeltern, als die Sprache des Besitzhums. Uebrigens hat derjenige, welcher zur Schule zahlt, nach meiner Ansicht, durchaus nicht mehr daren zu reden, als derjenige, welcher Kinder in die Schule schickt; denn immerhin ist das Kind das kostbarste Subjekt, welches zur Schule gehört und auf das haben wir Rücksicht zu nehmen. Daß die neue Schulgesetzgebung die Geldfrage obenanstellt, damit stellt sie eigentlich die Sache auf den Kopf.

In dieser Weise, wie Hr. Dr. Fetz den Schulzwang definirt, bin ich mit ihm einverstanden; diese Definition erkenne ich an, daß nämlich der Schulzwang darin bestehen solle, daß der Staat nachlässigen Aeltern verwehre, das Kind, welches seine Rechte nicht wahren kann, in seinen Rechten zu schädigen.

Aber ich Frage: wenn der Staat selbst in materieller Beziehung über den Vater die Curatell erst dann verhängt, nachdem über Einschreiten der Angehörigen durch genaue Untersuchung erwiesen ist, daß er sein Vermögen auf nicht zu rechtfertigende Weise verschleudert, warum soll dann der Staat alle Aeltern unter diese Curatell stellen? Mit diesem Schulzwang werden die besten wie die schlechtesten Aeltern unter das gleiche Joch gestellt.

Also wenn wir in Zukunft immer wieder an dieser Frage hängen, so bieten wir Ihnen unter diesen Bedingungen auch gerne die Hand, daß uns nämlich gestattet ist, das Volksschulwesen so einzurichten, daß wir Bürgschaft haben, daß wir die Kinder den Schulen anvertrauen können. Wie ich bereits Vormittags erwähnt habe, gibt dem Katholiken allein nur die Kirche mit ihrer Aufsicht über die Schule die nöthige Garantie, daß seine Kinder sittlich erzogen werden. Diese Aufsicht hat aber nicht darin zu bestehen, daß man dem Kinde wöchentlich ein Paar Stunden Religionsunterricht ertheile, nicht eine solche Aufsicht wollen wir, sondern diejenige, welche die Kirche über die Schule dadurch übt, daß weder von Seite des Lehrers noch durch ein Unterrichtsmittel, (sei es nun ein Lehrbuch u.) etwas vorkommen darf, was gegen Religion und Sitte ist. Und was Religion und Sitte ist, hat Niemand anderer zu erklären, als unsere Kirche. An diese finden wir uns freilich gebunden, denn wir erkennen nur jene Freiheit als wahre Freiheit an, welche an diese Autorität gebunden ist. Freiheit — ohne Autorität ist nach meiner Ansicht, leider Gott, die große Krankheit unserer Zeit. Freiheit und Autorität stehen jetzt — wie so viele meinen — eben einander entgegen, während sie ihrer Natur nach nothwendig zusammen gehören.

Dr. Zussel: Ich habe nur eine kurze Bemerkung zu machen.

Es ist eine altbekannte Thatsache, daß der Clerus durchaus nicht aus der Schule ausgewiesen ist, wie da vorgegeben wird.

Was die Schaffung der Schulgesetze anbelangt, berufe ich mich darauf, daß Kraft unserer Verfassung in dem Herrenhause alle Häupter der hohen Clerisei sich dort als Mitglieder befinden, daß ebenso im Reichsrathe auch Bischöfe und andere geistliche Herren sitzen, und ihre Stimmen bei Schaffung der Gesetze und somit auch der Schulgesetze, abgeben. Sie sind vertreten in dem Landesschulrath, in dem Bezirksschulrath und in dem Ortsschulrath; wenn sie aber davon keinen Gebrauch machen, so

ist das Gesetz nicht die Schuld und ich kann nur bedauern, daß davon nicht Gebrauch gemacht, sondern vielmehr das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird; denn Thatsachen ergaben, daß dem Kinde, als dem kostbarsten Kleinode auf der Welt sowohl für Kirche, Staat und Gemeinde, daß dem Kinde schon, der Jugend durch diesen Streit, Haß und Parteisucht eingeimpft wird.

Ich habe durchaus nicht das Geldinteresse obenan gestellt. Allein ich gehe von der Anschauung aus, daß der Staat das gleiche Interesse an der Schule hat, wie die Kirche. Dem Staate muß alles daran gelegen sein, daß gute Bürger und glückliche Menschen erzogen werden. Das gleiche Interesse wie der Staat hat auch die Gemeinde und der Gemeinde muß eben daran gelegen sein, daß ihre eigene Pflanzschule eine gute sei. — Die Aeltern sind nach den neuen Schulgesetzen ebenfalls mehr bedacht und besser in der Lage, auf den Unterricht ihrer Kinder Einfluß zu nehmen, früher hatte Niemand die Schule regiert als der Hr. Pfarrer; selbst der Lehrer nicht, noch weniger der Gemeindevorsteher und die Aeltern.

Johann Thurnher: Ich erlaube mir nur eine ganz kurze Bemerkung.

Hr. Dr. Jussel scheint durch den Umstand, daß die h. Clerisei bei den Berathungen über die Schulgesetze im Herrenhause anwesend gewesen sei, die Schulgesetze selbst zu empfehlen. Da dürfte wohl erst die Frage gestellt werden, ob diese hohe Clerisei für die neuen Schulgesetze gestimmt habe oder nicht. Ich will hier den Herrn Dr. Jussel nur an die Proteste der Bischöfe gegen die Maigesetze erinnern.

Ebenso wenig Garantie bietet uns der Geisliche, welcher im Ortsschulrathe oder im Bezirksschulrathe oder im Landeschulrathe sitzt, weil ihn die übrigen Mitglieder einfach überstimmen werden u. z. auch in Sachen, über welche man, nach kath. Grundsätzen, wie schon Hr. Kohler früher gesagt hat, eigentlich nicht abstimmen kann.

Dieses kann ich nicht als Empfehlung der Schulgesetze betrachten.

Pfarrer Berchtold: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche sohin diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte anzunehmen gedenken, von den Sitzen sich zu erheben. (Angenommen).

Herr Berichterstatter haben noch das Wort.

Dr. Velz: Ein geehrter Herr Vorredner sagte, daß die Kirche nach Alleinherrschaft strebe. Das ist wohl blos eine ungegründete Behauptung; nie und nimmer hat die Kirche Alleinherrschaft über die Völker angestrebt, selbst nicht im Mittelalter, wo ihre staatliche Einflußnahme bei der damaligen Barbarei mancher Völker unbestreitbar im Interesse der Menschheit lag. Aber selbst damals hat sie nicht Alleinherrschaft angestrebt, sondern es haben sich gerade um die Kirche herum, unter ihrem Schutz, zahlreiche Königreiche und unabhängige Staaten gebildet. Die Weltgeschichte hat kein Beispiel von Bildung so vieler unabhängiger Staaten, wie damals um den Centralpunkt der Kirche.

Der weitere Ausdruck desselben Hrn. Redners, die Kirche soll bei ihrem Dogma bleiben, ist nur eine Phrase; was heißt das, beim Dogma bleiben? — „Beim Dogma“, bei der Moral bleiben ist eine vage Redensart. — Wohl soll die Kirche mit dem Dogma, mit der Moral, wie ihr aufgetragen, hinaus in alle Welt, alle Völker zu lehren. Das Nähere zu bestimmen wie das Dogma die Moral zu lehren, das ist Sache der Kirche, nicht der weltlichen Gewalt.

Ferner sagt derselbe Hr. Vorredner, es sei im Interesse der Menschheit, daß der Staat für die Erziehung der Kinder Sorge. Das ist ein bestrittener Satz, ich bin der entgegengesetzten Ansicht; hier aber ist nicht der Ort, sich hierüber in eine philosophische Disputation einzulassen.

Ein zweiter Herr Vorredner wirft auf uns die Anschuldigung, daß die letzte Landtagsadresse kein voralberg'sches Produkt sei. Sehr begründete Klagen des Landes geben Zeugniß, daß die Adresse ein voralberg'sches Produkt ist; einige der Herren Abgeordneten haben sogar eine schärfere Betonung unserer Forderungen gewünscht, als dieselbe von der Redaktion angenommen wurde.

Derselbe Herr Vorredner hat behauptet, daß der Föderalismus eine Umkehr der ganzen Geschichte des österr. Kaiserstaates sei. Der Föderalismus ist gerade in der Geschichte Oesterreichs, in den vorzüglichsten Staatsaktionen Oesterreichs begründet, vornehmlich im Testamente Kaiser Karls V., in der pragmatischen Sanction und im Oktoberdiplome. Oesterreich ist immer föderalistisch gewesen; seine Länder wurden immer autonom regiert. Wir wissen, welche großer Selbstständigkeit sich Voralberg er-

erfreute, bevor es unter bayerische Herrschaft kam; daselbe gilt auch von den anderen Ländern Oesterreichs. Die centralistische Entwicklung, von der mein Vorredner spricht, ist erst in jüngster Zeit angestrebt worden und zwar erst in den letzten Regierungsjahren Maria Theresias und in der Zeit Kaiser Josefs.

Derselbe Herr Vorredner behauptet, daß die neueste Wendung der österreichischen Regierungspolitik, das Aufgeben des Föderalismus von Seite der Regierung, ganz allein durch das Uebermaß der Forderungen in den Fundamentalartikeln veranlaßt worden sei; ich bin anderer Ansicht. Ich glaube nämlich, daß der österreichische Föderalismus den Tendenzen Rußlands und Preußens sehr ungelegen ist. Ich glaube, daß Rußland die Autonomie Polens ungern sieht, daß den Plänen Bismarcks der Föderalismus in Deutschland im Wege steht, daß er Grund hat, zu befürchten, daß die Liebe zum Föderalismus in Oesterreich im Wege steht, daß er Grund hat, zu befürchten, daß die Liebe zum Föderalismus in Deutschland noch nicht ganz erloschen sei und Oesterreichs Beispiel ihm neues Leben anfauchen könnte. Es ist übrigens nicht ganz unbekannt, welche Persönlichkeiten bei der neuesten Wendung der Dinge in Oesterreich maßgebend waren. Bismarck und der Kronprinz von Sachsen dürften ausschlaggebender für die neueste Wendung gewesen sein, als das vermeintliche Uebermaß der Forderungen in den Fundamentalartikeln.

Ein Vorredner sagte, der Schulzwang sei ein Rechtsschutz der Kinder gegen gewissenlose Eltern. Ich glaube, daß manche dieser Ansicht sind auch unter denen, die den Schulzwang gesetzlich einführten. Nur bedaure ich bei diesem Gesetze, wie bei einer großen Menge von Gesetzen, welche heute zu Tage in vielen Ländern gemacht werden, daß die gewissenlosen Menschen und nicht die gewissenhaften als Maßstab der Gesetzgebung dienen. Auf diese Weise können nie gute Gesetze zu Stande kommen. Was man gewissenlosen Leuten aufzwingen zu müssen glaubt auch den gewissenhaften aufzwingen wollen ist eine ganz unberechtigte Verletzung menschlicher Freiheit. Das heißt einiger wenigen Schurken wegen eine große Menge anderer ehrlicher Leute in ihrer Freiheit beeinträchtigen. Gegnerischerseits wurde auch gesagt: „die Autonomie sei nur dann nützlich, wenn sie immer der Grenzen der Verfassung bleibe.“ Je denfalls muß die Autonomie der Länder innerhalb der Grenzen von Gesetzen bleiben, welche die Einheit und Macht des Reiches sichern. Aber wenn eine Versammlung im Reiche tagt, welche beständig an alten, wohlbegründeten und wohlthätigen Rechten der Länder rüttelt, dann ist es Zeit und Pflicht, daß sich die Länder für ihre Rechte wehren. Eine solche Versammlung perhorresziren wir, wie sie eben auch von der Mehrheit der Völker des Reichs perhorresziert wird.

Was uns am meisten drückt, ist die Verfolgung der Kirche, woran uns am meisten gelegen ist, das ist der Friede mit der Kirche. So wenig Mißhandlungen gegen Eltern die Pietät in der Familie fördern, ebensowenig kann der beständige Zwist mit der Kirche, die beständige Mißhandlung der Kirche, die Religiosität im Volke fördern. Ohne Freiheit in ihrem Walten kann die Kirche ihre Aufgabe nicht erfüllen. Woher soll die Ernte kommen, wenn dem Landmanne der Weg zum Felde gehemmt wird, wenn ihm der Anbau erschwert und beinahe unmöglich gemacht wird? wozu also die immerwährenden Feindseligkeiten gegen die Kirche, wozu der Ruß zum Kampfe gegen die Kirche, der immer und immer wieder gerade aus dem Lager der Liberalen, der Centralisten und Verfassungsfreunde herüber schallt? wo sind dann die Beispiele, daß die Kirche dem Fortschritte, der Freiheit und der Wohlfahrt der Völker hinderlich sei? wo sind die Beispiele, daß die Kirche die Staatsgewalt zu mißbrauchen bestrebt sei. Im Großen und Ganzen, so weit die Geschichte reicht, hat immer die Staatsgewalt die Kirche und nicht die Kirche die Staatsgewalt mißbraucht. Aufgabe der Kirche ist es eben, die Völker vor Vergewaltigung jeder Art zu schützen und diese Aufgabe hat sie auch seit achtzehn Jahrhunderten auf eine Weise erfüllt, wie nie ein anderes Institut auf Erden, so lange es eine Geschichte gibt; sie hat sie auf eine Weise erfüllt, welche mit einer unerschöpflichen Fülle von Thatfachen, die Kirche als die wirkliche Erlösungsanstalt der Völker aus jeder Art von Knechtschaft beurfundet.

Ich gebe zu, daß der moderne Centralismus in seiner ungeheuren Ueberproduktion von Gesetzmacherei mitunter auch Gesetze zu Stande bringe, welche einem zeitgemäßen Bedürfnisse entsprechen. Wozu soll aber das Brod, wenn Gift dabei ist? ich kann mir nichts Entsetzlicheres denken, als ein Volk, welches sich nicht mit allen Kräften der Verzweiflung gegen eine Tyrannei wehrt, welche ihm derlei zumuthet. Die Menschheit wird immer und immer alle Verfassungen zerbrechen, die so verderbliche Gesetze zur Grundlage haben. Die Geschichte des letzten Jahrhunderts ist reich an Beweisen hiefür. Wozu

auch soll der beständige Vorwurf gegen uns Föderalisten, gegen die Kirche und gegen ihre Anhänger, daß wir der Monarchie, den monarchischen Prinzipien feindselig seien? Man weiß wohl, aus welcher Quelle die europäischen Monarchien ihre weltbezwingende Kraft getrunken haben: Das Christenthum ist die Quelle, aus welcher die Kirche die Völker und Staaten Europas trankte. Das ist der Strom, aus dem die Monarchien tranken und ihr Haupt erhoben. Was für einen kräftigeren und nachhaltigeren Beweis könnten auch wir geben von unserer unerschütterlichen Treue zum Reich, von unserer Anhänglichkeit an Thron und Dynastie und überhaupt an das monarchische Prinzip, als jenen, daß wir dem Rufe unseres Kaisers folgend, immer und immer werden einen seiner Uebergriffe wegen im höchsten Grade perhorresziren Reichsrath beschicken, nur allein, um an jenen Berathungen und Beschlußfassungen Theil zu nehmen, welche für den Fortbestand des Reiches unumgänglich nothwendig sind, nur um dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist und nur damit die s. g. Staatsmaschine, deren Erhaltung wir dem Kaiser und dem Volke schuldig sind, nicht in's Stocken gerathe.

Man macht uns den ganz unbegründeten Vorwurf, daß wir das Reich zerstückeln wollen. Der Föderalismus war immer günstiger für den Bestand der Staaten als der Centralismus. Bundesstaaten und Staatenbunde waren stets lebenskräftiger, dauerhafter und mächtiger als der centrale, wenn auch konstitutionelle, Absolutismus, der für Oesterreich zu einer Pandorabüchse geworden ist. Ich frage, war Griechenland unter den Amphiktionen nicht blühender und mächtiger als unter dem byzantinischen Centralismus? Nicht an den Fueros seiner autonomen Königreiche, sondern am Centralismus in Madrid, unterging die Macht der spanischen Monarchie.

Nicht die Sonderrechte der Provinzen, sondern der absolute Centralismus von Paris füllte den Leidenskelch, welchen das unglückliche Frankreich noch lange nicht bis zum bittersten Bodensatz ausgetrunken. Welcher vernünftige Mensch kann auch nur glauben, daß der preußische Centralismus dem neuen deutschen Reiche die 1000jährige Dauer des alten föderalistischen deutschen Reiches sichern werde, das trotz der Vielgestaltigkeit seiner zahlreichen autonomen und selbstständigen Staaten an Thatenglanz und Dauer in der Weltgeschichte ohne Beispiel ist! Das mittelalterliche Italien mit seinen Vielen, mehr oder minder verbündeten, autonomen Staaten konnte sich Jahrhunderte lang rühmen an der Spitze der Civilisation zu stehen. Wer aber kann auch nur träumen, daß das heutige centrale Italien an der Spitze der Civilisation stehen werde, unter seinen saviischen Königen, welche die Revolution auf ihrem Schicksalswege immer weiter und weiter treibt, von Turin zum tarpejischen Felsen?

Wir sind entschiedene Gegner der direkten Reichsrathswahlen, denn sie sind ein Institut, das mit unseren Landesrechten unvereinbar ist. Im Föderalismus allein sehen wir unsere Rechte gesichert und mit unsern Rechten zugleich die Macht des Reiches. Nur dem Staate, welcher den Völkern seine Rechte gibt, geben die Völker seine Macht.

Man macht uns den Vorwurf, daß wir Gegner des konstitutionellen Lebens seien. Gerade weil uns das konstitutionelle Leben lieb ist, perhorresziren wir die Krankheit des konstitutionellen Lebens. Wir sind auch im staatlichen Leben Feinde von allem, was krank ist und krank macht; daß aber das konstitutionelle Leben in Oesterreich tief krank ist, sagt, fühlt und weiß Jedermann. Ein kranker Körper kann nicht geheilt werden ohne Rückkehr zu den erhaltenden ewigen Naturprinzipien; ebenso kann ein kranker Staat, mithin auch unser krankes Oesterreich nicht geheilt werden ohne Rückkehr zu den ewigen ethischen Prinzipien, welche wir in der Resolution angedeutet haben — ohne Rückkehr zu den Prinzipien der Gerechtigkeit gegen alle. Bis wir dieses Ziel erreichen, werden wir immer Opposition machen gegen Jeden, der uns hindert, wer es auch immer sei. — (Rufe: Bravo.)

Regierungsvertreter: Bevor die Herren zur Abstimmung schreiten, muß ich noch einige Worte sprechen. Die Resolution enthält einen Passus, welcher lautet: „In der wiederholten rücksichtslosen Auflösung der Landtage und kostspieligen Experimentirung bedauern wir aus demselben Grunde die tiefe Schädigung des konstitutionellen Lebens und die demoralisirende Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Oesterreich.“

Ich muß den Herren erklären, daß das Recht der Auflösung oder Schließung eines Landtages ein Majestätsrecht der Krone ist, welches keiner Kritik unterzogen werden darf und ich muß daher ersuchen, wenigstens diesen Passus in der Resolution wegzulassen.

Dr. Delz: Darf ich noch ein paar Worte sagen. Ich bin der Ansicht, daß die Auflösung der Landtage nicht ein ausschließliches Recht der Krone ist, sondern auch ein Recht der Regierung.

Regierungsvertreter: Ich muß wiederholen, daß das Recht der Auflösung oder Schließung der Landtage ein ausschließliches Recht der Krone ist, ich will ferner noch mittheilen, daß ich die Weisung erhalten habe, bei dieser Stelle der Resolution ausdrücklich auf dieses unantastbare Recht der Krone aufmerksam zu machen.

Dr. Delz: Aber es ist nicht verlangt worden, daß diese Stelle absolut auszubleiben habe, sondern sie wird auch corrigirt werden dürfen.

Landeshauptmann: Wie will man die Adresse corrigiren, da dieselbe schon fertig daliegt und die Debatte bereits geschlossen ist. Ich kann höchstens diese Resolution, wenn die Herren wünschen, Punkt für Punkt zur Abstimmung bringen und die einzelnen Sätze den Herren zur Abstimmung vorlegen.

Dr. Delz: Ich begreife nicht, warum der Landtag nicht ein Recht haben soll, Regierungssakke einer Kritik zu unterziehen.

Landeshauptmann: Es war dies bloß eine Bemerkung von Seite des Herrn Regierungsvertreter, in welcher durchaus nicht die Absicht liegt, der h. Versammlung einen Zwang aufzuerlegen. Er hat dies nur bemerkt, weil er den Auftrag hiezu erhalten hat. Es hindert uns dies also nicht, die Adresse dem vollen Inhalte nach zum Beschlusse zu erheben. Ich bitte also den Hrn. Berichtstatter, die Resolution Satz für Satz vorzulesen, um über jeden einzelnen abzustimmen.

Dr. Delz: (Verliest Punkt für Punkt der Resolution, welche angenommen werden mit Ausnahme des Passus: „In der wiederholten Zustände in Oesterreich,“ der mit 9 gegen 10 Stimmen abgelehnt wird.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum weiteren Gegenstande der Tagesordnung, zum Comiteberichte, betreffend die Rheinkorrektion. Ich bitte den Hrn. Berichtstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Delz: Verliest, wie folgt:

Comite-Bericht

über den Dringlichkeits-Antrag, betreffend eine Vorstellung an die hohe Regierung bezüglich der Rheinkorrektion.

Hoher Landtag!

Das zur Berichterstattung über diesen Gegenstand eingesetzte Comite hat die Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Nov. d. Js. in Berathung gezogen und nach reiflicher Erwägung dieser das Landesinteresse sich berührenden Frage und im Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande beschlossen, dem h. Landtage den Antrag befürwortend zu unterbreiten: Es sei die h. Regierung aufmerksam zu machen, ihren wiederholt gegebenen Versicherungen gemäß für Garantien zu sorgen:

- 1) daß der sogenannte untere Bruck-Fußacher Durchstich nicht vor dem obern bei Kriesern, sondern beide Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen werden, um sich gegenüber der Schweiz für alle Fälle die fast einzige und sicherste Garantie des für Vorarlberg weitaus wichtigeren und bei der in Aussicht stehenden Durchführung des unteren Bruck-Fußacher Durchstiches absolut nöthwendigen Durchführung des oberen Durchstiches zu sichern.
- 2) Daß bei dem vorwiegenden Interesse der Schweiz, welches in dieser Frage nach dem gegenwärtig vorliegenden Plane von der h. Regierung augenscheinlich und hauptsächlich berücksichtigt wird, die h. Regierung dem Lande Vorarlberg Garantie sichere, daß diese internationale Sache nicht schließlich

zu einer Bürde für das Land erwachse, daß somit die im Laufe der Zeit nothwendig werdenden Eindämmungen (Verwüchungen) auch für den ungehinderten Ausfluß des Rheines in den See als internationale, beziehungsweise als Staatssache behandelt, mithin die hieraus entspringenden Lasten für alle Zukunft von dem Staate und nicht von dem solcher Aufgabe voraussichtlich nicht gewachsenen Lande getragen werden.

- 3) Daß die großen Mehrkosten einer durch das vorliegende Rheinkorrektionsprojekt offenbar sehr erschwert und um so unabweislicher erforderlich werdenden Herstellung einer neuen Ausleitung der Binnengewässer und der Communicationen nicht den Gemeinden und dem Lande, aufgebürdet werden.

In Hinsicht endlich auf die Bedeutung der schweren Folgen, welche die in ihren Resultaten unberechenbare Veränderung der Stromrichtung des Rheins in materieller und unter Umständen auch in politischer Beziehung für Vorarlberg in Zukunft haben könnte, erachtet es das Komite dringend geboten, daß der Landtag der k. k. Regierung die volle Wahrung der Interessen des eigenen Landes gegenüber dem ohnehin hiebei bevortheilten Auslande dringendst an's Herz lege.

B r e g e n z , den 22. Dezember 1871.

J. G. Witzemann,
Obmann.

Dr. Selz,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort hierüber zu nehmen?

Karl Ganahl: Ich bin zwar mit diesen Comiteanträgen vollkommen einverstanden, muß mir aber die Bemerkung erlauben, daß es bereits von der Regierung beschlossene Sache ist, daß der untere Bruck-Isaracher Durchstich gleichzeitig mit dem oberen durchgeführt werden solle. Es ist dieß insbesondere in Folge wiederholten Einsprechens der früheren liberalen Landtage geschehen. Der liberale Landtag hat wiederholt daran festgehalten, die Regierung möge den untern Durchstich nicht bewilligen, wenn die Schweiz nicht in die gleichzeitige Ausführung des oberen willige. Ich wollte das nur bemerken, damit man nicht etwa sagen kann, der frühere Landtag hätte in dieser Sache nichts gethan und es sei nur von dem gegenwärtigen klerikalen Landtage etwas geschehen.

Thurnher: Es macht mir ein großes Vergnügen, den früheren Landtag und vorzüglich in Vertretung desselben Herrn Karl Ganahl mit uns ganz in Einer Richtung zu sehen. Da die Comite-Anträge von allen Seiten empfohlen werden, beantrage ich die *en bloc* Annahme.

Dr. Jussel: Zur Aufklärung der Rheingemeinden glaube ich nur noch darauf hinweisen zu sollen, daß im Jahre 1866 und früher schon die Schweiz von einem oberen Durchstiche, der für unser Land besonders nothwendig fällt, durchaus nichts wissen wollte. Ebenso war damals von einer Garantie gar keine Rede. Die Schweiz wollte für den Isaracher Durchstich nur die Erstellungskosten, nicht aber die Erhaltungskosten übernehmen. Es könnte darüber noch viel gesagt werden. Ich theile das nur zur Aufklärung der Rheingemeinden mit, damit dieselben wissen, daß das Streben der früheren sowie des gegenwärtigen Landtages eben nur im Interesse der Rheingemeinden war und daß eben das, was der Landtag erzielt hat, sehr bedeutend ist und im Interesse des Landes und besonders der Rheingemeinden gelegen ist. (Rufe: Bravo.)

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort ergreift, schließe ich die Debatte. Herr Johann Thurnher hat beantragt, diesen Bericht des Ausschusses *en bloc* anzunehmen. Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, bitte ich sich zu erheben. (Angenommen.)

Comitebericht, betreffend die §§. 34 und 35 des Schulaufsichtsgesetzes. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Kohler: (Verliest, wie folgt;

Hoher Landtag!

Das über den in der Sitzung vom 22. Dezember eingebrachten Dringlichkeits-Antrag, die Ver-

tretung des Landes-Ausschusses im Landesschulrath nach §. 34 und §. 35 des Schulaufsichtsgesetzes betreffend, eingesezte Comite findet unter der im Dringlichkeits-Antrage selbst aufgenommenen Begründung den von Antragstellern formulirten Antrag einem hohen Landtage zur Genehmigung vorzulegen im Wortlaute:

„Der hohe Landtag wolle zur Wahrung des ihm in §. 34 des Schulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg vom 8. Februar 1869 eingeräumten Rechtes seiner Vertretung im Landesschulrath beschließen: die Bestimmung des collidirenden §. 35, welcher eine sechsjährige Funktionsdauer der aus dem Landes-Ausschusse gewählten Mitgliedern des Landesschulrathes ausspricht, werde von dem Landtage dahin aufgefaßt und verstanden, daß diese bestimmte sechsjährige Funktionsdauer nur insolange und insoweit Geltung habe, soweit diese Zeit mit der gesetzlichen gleichen Dauer des Mandates eines Abgeordneten zusammentrifft.

Mit dem Erlöschen des Mandates eines oder mehrerer in den Landesschulrath gewählten Mitgliedern aus dem Landes-Ausschusse erlischt sohin auch die Vertretung im Landesschulrath und dem jeweilig bestehenden Landes-Ausschusse steht das Recht zu, bei Erlöschung eines oder mehrerer Mandate, aus seiner Mitte die erforderliche Wahl in den Landesschulrath zu ergänzen oder zu erneuern.

Dieser Beschluß des Landtages über Auffassung und Verständniß der §§. 34 und 35 des Landesschulaufsichtsgesetzes für Vorarlberg sei zur Verwirklichung desselben Höchsteiner Majestät kaiserlichen Sanction zu unterlegen.“

B r e g e n z , den 22. Dezember 1871.

v. Gilm.

Obmann.

Johann Kohler,

Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte.

Dr. Jussel: Nach der Natur der Sache, wenn es sich um die Auslegung eines Gesetzes handelt, bei Interpretationen des Gesetzes, hat zunächst und nach den Bestimmungen aller bestehenden Gesetzgebungen der Wortlaut Ausschlag zu geben. Der Wortlaut ist hier so klar, daß er allein maßgebend sein kann. Etwas hineininterpretiren in ein Gesetz, was mit dem Wortlaute im Widerspruche steht, kann nicht angehen, denn das wäre die Schaffung eines neuen oder die Abänderung eines bestehenden Gesetzes. Deshalb kann es sich hier nicht um eine Interpretation, sondern im gegenständlichen Falle um eine Abänderung des bestehenden Gesetzes handeln. Es kann darüber gar nicht verhandelt werden, weil eine Gesetzesvorlage dießbezüglich nicht vorliegt und es wäre ein Zeitverlust, wenn wir weiter darüber verhandeln würden.

Thurnher: Herr Dr. Jussel behauptet, es sei dies keine Gesetzesvorlage. Wer legt in diesem Hause Gesetze vor? ich meine doch die h. Regierung und die Mitglieder dieses h. Hauses. Das ist nun ein Antrag von Seite der Mitglieder des h. Hauses, es ist nämlich eine Erklärung zu diesen Paragraphen, welche Erklärung, wenn sie von den gesetzgebenden Körper angenommen und von Sr. Majestät sanktionirt wird, ein gültiges Gesetz ist. Etwas anderes ist nicht angestrebt und ich verwundere mich höchlichst, wie Hr. Dr. Jussel vermuthen kann, es handle sich hier um eine Interpretation für Anwendung des Gesetzes. Es handelt sich hier um eine Erklärung von demjenigen Körper, welcher dieses Gesetz geschaffen hat und weil dieses Gesetz übereinstimmend mit dem vom Landtage beschlossenen Wortlaute von Seiner Majestät sanktionirt wurde, soll diese nun vom Landtage beantragte Gesetzesklärung Sr. Majestät kaiserlichen Sanction unterbreiten werden. Es ist ganz richtig, was Hr. Dr. Jussel bemerkt, daß nämlich der klare Wortlaut des Gesetzes auf 6 Jahre Funktionsdauer für diese vom Landesauschusse in den Landesschulrath gewählten Mitglieder spricht. Allein das ist nur der Wortlaut und nicht der Sinn dieses Gesetzes; der Sinn des Gesetzes war bei Abfassung desselben doch gewiß der, daß der Landtag, resp. das Land, im Landesschulrath vertreten sei. Die Nichtvertretung von der Mehrheit des Volkes im Landesschulrath ist ein wahrer Hohn auf die Bestimmungen des §. 34, welcher sagt: daß 2 Mitglieder aus

Comite-Bericht, betreffend das Ansuchen um Beitrag aus Landesmitteln zur Bildung eines Ausstellungsfondes für die Landes-Welt-Ausstellungs-Commission.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Berichterstatter v. Gilm. (Verliest wie folgt:)

Die Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung ersucht unterm 20. April J. 567 um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes aus Landesmitteln.

Dieses von dem Landes-Ausschusse an den hohen Landtag geleitete Ansuchen wurde dem Petitions-Ausschusse überwiesen.

In Prüfung dieses Ansuchens, anerkennt derselbe die hohe Bedeutung der Wiener Welt-Ausstellung, im Gebiete der Industrie, der Gewerbsthätigkeit und der Landwirthschaft.

Auch die Bildung eines Ausstellungsfondes zur Bestreitung erforderlicher Kosten, und zur Erleichterung der Beschickung für weniger bemittelte Erzeuger, ist offenbar begründet.

In Betracht aber, daß die Bildung dieses Fonds im Wege der Subscription erfolgen soll, und diesfällige Aufrufe schon allenthalben an Korporationen, Vereine, Gemeinden und Private ergangen sind, daß dem Lande keine Fonde zu Gebote stehen und ein Beitrag sohin nur durch Steueraufgabe, somit durch eine Nöthigung, wodurch die freiwilligen Subscritenten wieder getroffen würden, realisirbar ist, findet das Comite nicht die Berechtigung, bei den sich stets mehrenden Anforderungen, und schon bestehenden schweren Belastung, den erwünschten Beitrag votiren zu können.

Das Comite stellt daher den

A n t r a g:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei das Ansuchen der Ausstellungscommission des Landes Vorarlberg für die Wiener Welt-Ausstellung um einen Beitrag zur Bildung eines Ausstellungsfondes für Vorarlberg aus Landesmitteln abzulehnen.

Bregenz den 16. November 1872.

Hammerer, Obmann.
v. Gilm, Berichterstatter.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Dr. Jussel: Ich bin auch immer in diesem Hause für strenge Haushaltung des Landes gewesen und zwar aus dem Grunde, weil das Land kein besonderes Vermögen zur Verfügung hat und für seine Erfordernisse auf die Steuerkraft des Landes angewiesen ist. Ich würdige daher diesen Grund, den das aufgestellte Comite dazu benutzt hat, um das Ansuchen um einen Beitrag für die Ausstellung abweislich zu verbescheiden.

Indessen erachte ich denn doch, daß diese Angelegenheit zu wenig gewürdigt worden sein dürfte. Es handelt sich um eine Auslage, die nie mehr wiederkehrt, die nur einmal auf die Tagesordnung kommen kann.

Der Staat selbst wendet viele Millionen auf, um die Ausstellung zum Nutzen des Reiches durchzuführen und in Rücksicht dessen glaube ich auch, hätte das Land Vorarlberg umsomehr Ursache, dahin zu trachten, sich auch die Vortheile dieser Ausstellung voll auszunutzen, als es unter den fortgeschrittensten

Ländern sowohl in landwirthschaftlicher als industrieller Beziehung dasteht und als es auch an die in der Industrie sehr vorgerückten Länder, die Schweiz, Baden, Württemberg und Bayern anstößt.

Man hätte doch glauben sollen, daß in einem Lande, das gelegen ist wie Vorarlberg und das für die Erwerbsverhältnisse so großen Sinn hat, doch auch die Landesvertretung sich bewegen finden dürfte, für einen solchen Zweck nur einmal eine Auslage zu bewilligen.

Ich will für mich selber keinen Antrag stellen und zwar in der Erwartung, daß das Comité vielleicht doch in Würdigung dieser Verhältnisse sich bewegen finden dürfte, auf eine Aenderung seines Antrages einzugehen. Ein Antrag von mir würde ohnehin wahrscheinlich nichts nützen.

Carl Ganahl: Als Präsident der Landescommission für die Welt-Ausstellung erlaube ich mir, den Herren zu bemerken, daß ein derartiges Ansuchen bisher von keinem Landtage, wenn ein solches gestellt worden ist, so rundweg abgewiesen wurde.

Ich will nur noch kurz sagen, daß ich vor einigen Tagen gelesen habe, daß der böhmische Landtag 30,000 fl. für diesen Zweck bestimmte.

Einen Antrag stelle ich auch nicht und betteln um einen Beitrag thue ich ebenfalls nicht.

Thurnher: Ich würdige vollkommen die Gründe, welche das Comité in seinem Berichte zu diesem Antrage vorgebracht hat, und ich verwundere mich deshalb, daß nun bei der bekannten finanziellen Lage unseres Landes Vorarlberg, das derzeit noch mit einer von dem Baue der Landes-Irren-Anstalt Balduna herrührenden Schuld von über 200,000 fl. belastet ist, mit dem reichen Lande Böhmen, das doch auch über Fonds, die ich zwar nicht ziffermässig anzugeben vermag, verfügt, verglichen wird.

Das Land Böhmen hat einen ansehnlichen Betrag zu Wiener-Welt-Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt und ich glaube, daß es dem Lande Böhmen, dem industriereichen Lande Böhmen, das eine viele Zweige umfassende und fast in allen Theilen des Landes verbreitete Industrie besitzt, ganz angemessen ist, einen solchen Beitrag zu votiren. Allein das Beispiel Böhmens glaube ich, sind wir nicht in der Lage nachzuahmen, auch nicht im Verhältnisse nachzuahmen; denn ich glaube kaum, daß das Land Böhmen mit einer verhältnismäßigen Schuld zu kämpfen hat, wie sie uns gegenwärtig drückt.

Es liegen nach der heutigen Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes wieder 22 Gesuche von verschiedenen Gemeinden des Landes um Landeshilfe für Schulzwecke vor. Ich glaube, daß uns die Berücksichtigung dieser Gesuche jedenfalls viel näher liegt. Ich weiß zwar nicht, ob der hohe Landtag in der Lage sein wird, auch diesen Gesuchen entsprechen zu können: aber dahin glaube ich mich aussprechen zu müssen, daß uns die Verpflichtung, den Gemeinden auszuweichen, viel näher liegen dürfte, als die Wiener Welt-Ausstellung.

Selbstverständlich will ich damit nicht den großen Zweck, welchen die Welt-Ausstellung im Auge hat, und den ich vollkommen billige und anerkenne und von dem es mich freut, daß er von den Industriellen des Landes die vollste Würdigung gefunden hat, in ein unangenehmes Licht stellen. Im Gegentheil, ich habe mit großer Freude gesehen, wie mehrere Gemeinden des Landes verhältnismäßig große Anstrengungen machten, um auch für Vorarlberg einen entsprechenden Fond zusammenzubringen, und wie namentlich die Industriellen des Landes Vorarlberg sich bemühen, der Industrie des Landes einen gebührenden Platz auf der Weltausstellung anzuweisen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort.

v. Giln: Die Ablehnung des von der Welt-Ausstellungs-Commission des Landes Vorarlberg gestellten Ansuchens und warum sie geschehen, ist durch den Comité-Antrag soviel ich glaube genügend begründet.

Die Landes-Ausstellungs-Commission möge sich hierbei überzeugt halten, daß es wirklich nur die Verhältnisse des Landes sind, welche diesen Antrag dem Comité abgenüthiget haben, und daß auch wir

des Hrn. Dr. Mathias Wachter, aber protestire gegen eine solche beschränkende Bedingung, daß er nämlich nach halbjähriger unbedingter Auf- und Abkündigung geschickt werden kann.

Karl Ganahl: Ich muß dem Herrn Dr. Jussel in allen Theilen vollkommen beipflichten und sehe nicht ein, wie es auf einmal kommt, daß man dem Hrn. Dr. Wachter ein halbjährige Kündigung auferlegen will.

Der Landtag hat in der letzten Session den Beschluß gefaßt: wenn Hr. Dr. Wachter sich mit einem Gehalt von 1000 fl. begnüge, so sei er als angestellt zu betrachten. Von einer weiteren Bedingung war gar keine Rede. Hätte der Landtag eine derartige Bedingung machen wollen, so hätte man dieselbe dem Hrn. Dr. Wachter mittheilen sollen. Das ist aber nicht geschehen. Auch glaube ich, die Herren aufmerksam machen zu müssen, daß Hr. Dr. Wachter ein Landesbeamter ist. Hätte man dem Hrn. Sekretär bei seiner Anstellung auch eine solche Bedingung gestellt, so würde er sich dafür bedankt haben. Ein Irrenarzt kann auf eine solche Bedingung unter keinen Umständen eingehen, weil es von der Laune eines Duzend Landtagsabgeordneten abhängen könnte, ob er in einem halben Jahr geschickt werde oder nicht, wenn er auch seiner Verpflichtung nachkommt.

Ich glaube überhaupt den Schlüssel gefunden zu haben, warum diese Bedingung gestellt wird, denn im gestrigen Volksblatte steht: „nicht der Herr Direktor der Wohlthätigkeitsanstalt Walduna hat liberal gestimmt, sondern der Direktor der Irrenanstalt.“ Wenn ich das bemerke, glaube ich genug gesagt zu haben.

Ich möchte die Herren bitten, von dieser Bedingung abzugehen. Sagen Sie mir, m. H., was machen wir, wenn uns Hr. Dr. Wachter kündet? Ich glaube nicht, daß wir einen Arzt finden, wenn die Irrenarztstelle unter der gleichen Bedingung ausgeschrieben wird. Was machen wir aber dann? Wir haben keinen Direktor, wir haben Niemand, der uns diese Stelle versieht; wir würden also wieder darauf zurückkommen müssen, diese Stelle ohne jede Kündigung zu vergeben. Ich bitte, das sehr zu berücksichtigen.

Landeshauptmann: Da Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Herr Berichterstatter haben noch das Wort.

Pfarrer Knecht: Ich kann die Gründe, welche Hr. Dr. Jussel und Hr. Karl Ganahl gegen den 2. Absatz des Comiteberichtes vorbrachten, nicht billigen. Einmal hat Herr Karl Ganahl die Würde des h. Landtages angegriffen, denn er hat gesagt: wenn der Landtag bei Anstellung eines Landesbeamten eine solche Kündigung sich vorbehalte, so könne derselbe heute oder morgen vielleicht gehen müssen, es hänge dies nur von der Laune von 10 oder 12 Mitgliedern des Landtages ab.

Ich glaube nicht, Hr. Karl Ganahl, daß wir hier im hohen Hause Männer finden, welche von Laune und Leidenschaft beherrscht sind. (Ruf: theilweise schon.) Das ist Schimpf und Schmach, welche wir Ihnen zurückgeben, Hr. Karl Ganahl.

Karl Ganahl: (Ironisch) Ausgezeichnet Herr Pfarrer!!

Pfarrer Knecht: Wir sind hier ausgegangen vom Standpunkte der Freiheit. Das ist freilich nicht Ihr Standpunkt. Die Freiheit soll das Land haben, nämlich darin, daß es seine Beamten, welche ihm eben nicht mehr passen und taugen, auch wieder fortschicken kann, denn das Land muß auch zahlen. Auch Hr. Karl Ganahl stellt seine Beamten im Comptoir nicht auf Lebenszeit mit Pension an, ohne eine gerechte Aufkündigung sich vorzubehalten. Andererseits soll dem Hrn. Dr. Wachter auch das Recht gewahrt bleiben, diesen Platz zu künden, wenn er vielleicht eine bessere und einträglichere Stellung bekommen kann und darum empfehle ich dem h. Hause die Annahme des Comiteantrages.

Landeshauptmann: Ich komme nun zur Abstimmung.

Der erste Punkt des Antrages lautet: „Der hohe Landes-Ausschuß zu beziehen habe.“ Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen bitte ich sich, zu erheben. (Angenommen).

Der zweite Punkt lautet: „Diese definitive Anstellung gewahrt bleibe.“

Ich bitte auch hierüber um die Abstimmung. (Angenommen.)

Comitebericht über den gestern von Hrn. Johann Thurnher vorgebrachten Antrag, betreffend die Verabfolgung von aravischen Monturstücken für Reservisten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Feß: (Verliest wie folgt:)

B e r i c h t

des Ausschusses zur Berathung des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Hrn. Johann Thurnher, betreffend die Eröffnung des h. Kriegsministeriums über den Landtagsbeschluß vom 14. Oktober d. Js. wegen Verabfolgung von ärarischen Monturen an die Reservisten bei den Waffenübungen.

Das h. k. und k. Kriegsministerium hat laut Intimation der k. k. Statthalterei vom 16. Dez. 1871 Nr. 20516/Wil. über den oben erwähnten Landtagsbeschluß eröffnet, daß mit der a. h. Entschließung vom 18. Nov. 1870 die mit Verordnung vom 25. Nov. 1870, Abth. 13, (Nr. 232 V. B.) hinausgegebene neue Monturs-Wirtschafts- und Verrechnungs-Instruktion genehmiget wurde und daß diese mit 1. Januar 1871 in Wirksamkeit getretene Instruktion im §. 99 ausdrücklich verordnet, daß die zur Waffenübung einberufenen Urlauber und Reservisten, sowie die zur achtwöchentlichen Ausbildung einrückenden und über den normalen Friedensstand zählenden Rekruten während der Dauer der Waffenübung mit ärarischen Monturen zu bekleiden seien.

Insofern also Reservisten oder Rekruten bei den Waffenübungen im laufenden Jahre nicht mit ärarischen Monturen versehen wurden, wurde nicht nur gegen die bestehende Vorschrift vorgegangen, sondern es sind auch die betreffenden Reservisten geschädiget worden und haben auf Ersatz Anspruch.

Da jedoch spezielle Ersatzansprüche nicht vorliegen, kann das Comité nur bevornworten, daß, wenn solche erhoben werden sollten, sie maßgebenden Ortes auf das wärmste vertreten werden.

Es stellt sonach das Comité den Antrag: der h. Landtag wolle beschließen, es sei der Landes-Ausschuß zu beauftragen, Ersatzansprüche von Reservisten oder Rekruten aus dem Grunde, weil ihnen im l. Jahre bei den Waffenübungen nicht ärarische Monturen verabfolgt wurden, vorkommenden Falls maßgebenden Orts zu bevornworten.

Bregenz, am 23. Dezember 1871.

Karl Ganahl,
Obmann.

And. Fes,
Berichterstatter.

Landeshauptmann: Da Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich den Antrag, welchen Sie soeben vernommen haben, zur Abstimmung und erliche diejenigen Herren, welche ihn anzunehmen gedenken sich zu erheben. (Angenommen).

Wie ich den Herren schon gestern mitgetheilt habe, hat die k. k. Regierung mich angegangen, auf Grund der Staatsgrundgesetze und der Anordnungen der Landesordnung die Herren einzuladen, die Wahlen in den Reichsrath vorzunehmen. Ich habe diesen Gegenstand heute Morgens als einen für heute Nachmittags abzuwickelnden bezeichnet und erliche nun die Herren zur Wahl zu schreiten.

Nach der Landesordnung ist vorgeschrieben, daß Ein Abgeordneter aus den Herren, welche die Virilstimme haben und denjenigen, welche aus den Städten, dem Markte Dornbirn und der Handels- und Gewerbekammer hieher entsendet wurden, von der ganzen Versammlung zu wählen ist. — Ich bitte also einen Herren zu bezeichnen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Karl Ganahl und Dr. Jussel das Scrutinium zu übernehmen.

Karl Ganahl: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Jussel: Herr Rhomberg Albert erhielt 14 und Herr Sebastian v. Froschauer 3 Stimmen.

Landeshauptmann: Herr Albert Rhomberg ist also als Reichsrathsabgeordneter aus der Curie der Städte, des Marktes Dornbirn, der Handels- und Gewerbekammer und der Virilstimme hervorgegangen.

Ich bitte nun einen Reichsrathsabgeordneten aus den 14 Abgeordneten, der Landgemeinden zu wählen. (Wahl.) Ich bitte die Herren Dr. Fejz und Dr. Delz das Scrutinium zu halten.

Dr. Fejz: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Dr. Delz: Es erhielten Dr. Delz 13, Franz Jos. Burtischer 3 und v. Gilm 1 Stimme.

Landeshauptmann: Somit ist Hr. Dr. Delz als Reichsrathsabgeordneter für die Landgemeinden bestimmt.

Ich habe das Telegramm erhalten, mittelst welchem ich von Seite der Reichsrathskanzlei ersucht werde, die Herrn Reichsrathsabgeordneten Hr. Dr. Delz und Hr. Albert Rhombert einzuladen, am 27. d. Mts. 12 Uhr Mittags zur Reichsrathssitzung erscheinen zu wollen.

Wir haben noch die Wahl eines Mitgliedes zur Landesvertheidigungsobehörde in Innsbruck vorzunehmen und bitte einen Herren zu bezeichnen aus unserer Mitte. (Wahl.)

Ich bitte die Herren Pfarrer Berchtold und Peter Zussel das Scrutinium zu halten.

Peter Zussel: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Pfarrer Berchtold: Herr Johann Thurnher erhielt 13 Stimmen. Die übrigen Stimmen haben sich zersplittert.

Landeshauptmann: Wir haben noch die Wahl eines Mitgliedes zum Landesvertheidigungs-Comite für Vorarlberg zu bestimmen. Voriges Jahr war Hr. v. Gilm Mitglied desselben. — Ich bitte meine Herren zu bezeichnen. (Wahl.)

Wollen Hr. Burtischer und Witzemann so gefällig sein, das Scrutinium zu übernehmen.

Burtischer: 17 Stimmzettel wurden abgegeben.

Witzemann: Die meisten Stimmen bei diesem Wahlgange erhielt Hr. v. Gilm, nämlich 16.

Landeshauptmann: Somit ist Hr. v. Gilm Mitglied des Landesvertheidigungs-Comite für Vorarlberg.

Verehrte Herren! Wir haben nun die Aufgaben, welche uns gestellt waren, erfüllt. Ich glaube, daß Sie dieselben nach bestem Wissen und bester Einsicht der Abwicklung zuzuführen bestrebt waren.

Nachdem ich den Auftrag erhalten habe, die Landtagsession zu schließen, so komme ich diesem Allerh. Auftrage nach und lade Sie nur noch ein, unsern stets treuesten Gefühlen für Sr. k. k. Ap. Majestät durch einen dreimaligen Hochruf Ausdruck zu geben. Se. k. u. k. Apostolische Majestät Franz Josef I. lebe hoch. (Dreimalige begeisterte Hochrufe.)

Regierungsvertreter: Ich benütze den Anlaß des Landtagschlusses, den verehrten Herren ein freundliches Lebewohl zu sagen.

Landeshauptmann: Der Landtag ist geschlossen.

Schluß 5³/₄ Uhr Abends.